Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 168. Sonntag den 22. Juli 1849.

Breslau, 21. Juli. [Die bevorstehende Kammer-Session und die Parteien.] Es wird gut sein, in Aussicht auf die herannahende parlamentarische Session und beim Beginn einer neuen Thätigkeit in der verfassungsmäßigen Gesetzgebung, die Mittel zu überschlagen und die Parteistellungen zu mustern, welche auf dem wiedereröffneten Kampfplatz von einer entscheidenden Bedeutung für unser inneres und engeres Staatswohl werden könnten. Mit wie vielem, theils wirklichem, theils absichtlichem Mißtrauen man auch den neu zusammentretenden Kammern von verschiedenen Seiten her entgegen gehen mag, so ersehen wir doch jetzt schon eine heilsame Wirkung von ihnen, die nicht ausbleiben kann, und die gerade mit ihrer so stark angefochtenen und alterirten Entstehung aus dem neuen Wahlgesetz zusammenhängt. Dies ist unseres Erachtens eine Wiedergeburt der politischen Parteien in Preußen, die wir von unserer neuen parlamentarischen Session nothwendig zu erwarten haben, und die wir als ein bedeutenderes Ereigniß für die endliche Feststellung, Reinigung und Befreiung unseres Staatslebens begrüßen würden als manches Gesetz, das nur für die Zudeckung der Wunden des Augenblicks bestimmt ist, und das zerlöchert und mit zweideutiger Berechnung der Tages-Elemente ins Leben treten muß, so lange es nicht aus festen und gesunden Zuständen die wahre gesetzliche Organisationskraft zu ziehen vermag.

In provisorischen Staatszuständen — denn in solchen bewegen wir uns noch immer — kann es auch nur kranke Gesetze geben, und kranke Gesetze werden einen großen und starken Staat, der am heftigsten von seinen Leiden befallen wird, nicht gesund machen können. Die Gesetze dürfen nichts als der eigentliche organische Ausdruck der Gesundheit des ganzen Staatslebens sein, denn die Gesetze sind nicht bloß die Zuchtruthen und Geißeln eines freien Volkes, sie sind vielmehr das Maaß seiner sittlichen Selbstbestimmung und das normale Bewußtsein über die nach natürlicher und göttlicher Ordnung ineinandergreifenden Staatsgewalten. Darum bedürfen wir jetzt vor allen Dingen einer Reinigung und Reorganisation der politischen Parteien, die sich bisher aus dem Durcheinanderstürzen der Verhältnisse im Volke gebildet haben, und erst diese Neugestaltung des politischen Parteilebens wird unserem Staate einen reinen und frischen Grund geben, auf dem auch das Werk der Gesetzgebung zu seiner wahren schöpferischen Bedeutung gelangen kann! Wir haben zum Eingang die Hoffnung ausgesprochen, daß in der neuen Kammer-Session dieser wichtige innere Umgestaltungs-Akt unseres öffentlichen Lebens sich organisch und verfassungsmäßig vollziehen werde. Wir erwarten dies aber nicht etwa im Vertrauen zu unsern künftigen Volksvertretern, deren persönliche Bedeutung uns völlig gleichgültig sein wird, und auf deren Personen wir durchaus kein Gewicht legen wollen. Aber wir sind überzeugt, daß jene schöpferische Wiedergeburt der Parteien, auf die wir provociren und auf die wir das ganze Staatswohl und die Sache der Freiheit in diesem Augenblick verweisen müssen, sich jetzt in den Kammern von selbst vollziehen wird und muß, und zwar aus dem Grunde, weil diese Kammern schon aus einer Desorganisation der bisherigen politischen Parteien erwachsen sind. Denn man mag die Operationen der Wähler und Nichtwähler, welche der neuen Session vorausgingen, beurtheilen, aus welchem Gesichtspunkt man will, so wird man doch nicht beweisen können, daß darin eine reine Parteitaktik auf irgend einer Seite zur Geltung und Ausübung gekommen wäre, sondern es hat sich darin vielmehr das Chaos aller Parteien durcheinanderbewegt, welches wir eben als diesen einer neuen Parteibildung günstigen Umstand auffassen und in Rechnung bringen müssen. Das neue Wahlgesetz ist hierin wenigstens als ein guter Sauerstoff unter die Parteien gedrungen, und hat in ihren innersten Gründen und Schlünden Gährungen und Aussonderungen angerichtet, die wir einer bevorstehenden Umschaffung ihrer Elemente und einer Einsicht über ihre bisherigen falschen Mischungen gleich erachten. Wir müssen uns etwas näher über unser Recht zu einer solchen Auffassung erklären.

Zu einer so idyllischen Mondschein-Politik wird sich wohl heut auch die phantasiereichste Reaktion nicht mehr erheben, daß wieder angenommen werden sollte: es bedürfe gar keiner politischen Parteien im Staate, und der beste Staat sei eben der, in dem es keine politischen Parteien gebe! Dies war allerdings eine auf dem Grunde des absolutistischen Systems nothwendig ausgebildete Staatsansicht, durch welche der alte Staat gewissermaßen seine polizeiliche Jungfräulichkeit wahren zu müssen glaubte. Denn der Begriff der Partei, welcher auf die sich selbst bestimmende Kraft der Volksbewegung im Staate hindeutet, war unter den alten Verhältnissen allerdings ein rein revolutionäres Element, welches mit den bestehenden Staatszuständen nicht in Einklang gebracht werden konnte! Dies ist heutzutage durch die veränderte Natur des Staatsbegriffs selbst anders geworden, und auf welchem Standpunkt man auch stehen mag, so wird man sich der Ansicht nicht mehr entziehen können: daß eine freie und mannigfaltige Ausbildung der politischen Parteien ein Theil der Gesundheit des ganzen Staatsorganismus ist und von der Lebensvollbringung desselben weder innerlich noch äußerlich mehr getrennt werden kann. Das Gesetz der Schwere, welches durch die freien Parteigliederungen im Staat ausgeübt wird, ist nichts Anderes, als die innere Bewegungskraft des konstitutionellen Staats, die ihre natürlichen Grenzen in der Verfassung finden muß. Darum werden die Parteien immer nur zu einer lebendigen Verwirklichung und Wahrheit der Verfassung hinwirken, mag auch ihre Stellung zu derselben anscheinend eine noch so abweichende sein, und dies ist die organische Nothwendigkeit einer freien und ungehinderten Parteibildung im Staat.

Die politischen Parteien hatten in Preußen seit dem März 1848 eine so gemischte und unreine Entwickelung genommen, wie sie nur aus der plötzlichen Auflösung und Durcheinanderwerfung aller Verhältnisse und im Mangel jedes richtigen, politischen Takts sich erzeugen konnte. Noch ehe man sich versehen und noch ehe man die dazu gegebenen Elemente überschauen konnte, standen sich in Preußen eine konstitutionelle und eine republikanische Partei gegenüber, deren erstere den Tag der Ernte nach vorausgegangener Saat für sich in Anspruch nehmen wollte, während die andere ihr unerwartetes Erscheinen auf dem Schauplatz nur dadurch motiviren konnte, daß sie plötzlich das Proletariat in die innere Staatsbewegung hineinzog, daß sie wesentlich auf und durch die Forderungen des Proletariats einen neuen Staat, um den es sich allerdings handelte, begründen wollte. Beide Parteien blieben nicht in ihrer reinen Integrität bestehen, in der sie sich in den vorjährigen Märztagen zuerst mit einer ursprünglichen Frische gegenüber gestanden hatten, sondern beide entarteten durch diplomatische Kombinationen, in die sie sich hineinziehen ließen. Die konstitutionelle Partei wurde der eigentliche Ablagerungsplatz für alle diejenigen Richtungen im Staat, welche in keiner extremen Stellung mehr ausdauern zu können glaubten und es doch nöthig fanden, bei dem Möglichen die Hand mit im Spiele zu behalten. Die Konstitutionellen empfingen den Bruderkuß der alten Absolutisten, und wie nichts gefährlicher ist, als wenn sich Ertrinkende an ihren Retter krampfhaft anklammern, so entstand auch hier eine solche bedenklich gemischte Gruppe, in welcher der Eine den Anderen in den Abgrund des Todes hinabzuziehen drohte. Dies war das Ringen und Bewegen der konstitutionellen Partei vom Sommer 1848 bis in den Sommer 1849. Auch die republikanische Partei nahm ein gemischtes und diplomatisirendes Prinzip in ihre Mitte auf, und nannte sich demgemäß mit einer künstlichen Ausweichung plötzlich die demokratische Partei, welcher Name hier nur das feige und unredliche Diplomatisiren zwischen Republik und konstitutioneller Monarchie bezeichnete. Wie in der konstitutionellen Partei die absolutistischen Bestandtheile und Anwürfe nur auf den richtigen Moment lauerten, um sich ihrer Herrschaft zu versichern und ihre einstweiligen Freunde in der Noth, die Konstitutionellen, dann hinzuopfern, so war auch die demokratische Partei in Preußen nur eine Lauer-Partei, welche bald durchaus republikanisch, bald durchaus nichts anderes als konstitutionell sein wollte, und, da sie ohne Zweifel auch mit rein konstitutionellen Elementen gemischt war, mit vieler Geschicklichkeit à deux mains operiren konnte. Aber in der Geschichte können nur diejenigen Parteien zum Sieg bestimmt sein, welche auf dem Boden ihrer ursprünglichen Idee bleiben, und die demokratische Partei mußte sich um so mehr in lähmende Widersprüche mit sich selbst verwickeln, als sie auf der einen Seite ganz und gar auf die Konsequenzmacherei versessen war, während sie auf der andern Seite verlangte, man solle sie nur für das nehmen, wofür sie sich gerade zu geben Lust hatte.

Bei den letzten Wahlen am 17. Juli hat zuerst, wie wir behaupten zu dürfen glauben, eine Aussonderung in allen Parteilagern stattgefunden. Die durchaus unpolitische und unstaatsmännische Taktik des Nichtwählens, welche die demokratische Partei zu ihrem Schiboleth gemacht, hat ihren Bestand als Partei aufs Spiel gesetzt und sie aus der gegenwärtigen Staatsbewegung herausgeworfen. Die Berliner Fadaise mit den Landpartien kann in einem so ernsten Moment nur den gänzlichen Mangel an politischem Takt und Verstand bekunden, und zeigt einen Partei-Banquerott an, wie wir denselben noch vor Kurzem nicht für möglich gehalten hätten. Die demokratische Partei hat dadurch ihren Bruch mit der politischen Intelligenz erklärt und Das, was von diesem Element in ihr war, wird sich jetzt zu einer veränderten Organisation, durch welche das neue Staatsprinzip gewahrt bleibt, hinwenden müssen. Diese veränderte Organisation wird in einer Reinigung der demokratischen Partei von ihren bisherigen falschen und zweideutigen Elementen bestehen, wodurch sie in das Geleise der verfassungsmäßigen Opposition hinüberzutreten hat, auf welcher Stelle sie nur noch einzig und allein die ihrem Prinzip entsprechende Wirkung ausüben kann. Diese verfassungsmäßige Opposition schließt zugleich eine Versöhnung der Demokratie mit der konstitutionellen Partei in sich, welche letztere bei dem nächsten parlamentarischen Zusammenstoß zu einem entscheidenden Auswerfen ihrer reaktionären Bestandtheile genöthigt sein wird. Da es in der nächsten Zeit keine Opposition mehr geben wird, welche ihre Zwecke außerhalb des Staats suchen könne, so wird die konstitutionelle Partei ihre ursprüngliche Bedeutung, welche sie in der letzten Zeit verloren hatte, wiedererhalten, und, wie sie bisher nur ein wüster Ablagerungsplatz verschiedener Partei-Elemente war, so wird sie nun ein lebendiger Organisationsboden für alle berechtigten Meinungen im Staate und im Volke werden. Auf diesem Wege wird auch unverlierbar wieder gewonnen werden, was in den letzten trüben Verwickelungen verloren gegangen ist. Ein klares und bestimmtes Herausarbeiten dieser neuen Mischung und Organisation der Parteien glauben wir von unserer nächsten Kammer-Session erwarten zu dürfen!

Theodor Mundt.

□ **Breslau, 21. Juli.** [Die Gesetze vom 29. und 30. Juni. IV.] Beide Gesetze haben das Gemeinsame, daß ihr Zweck auf eine Regelung, Beschränkung und Ueberwachung der Aeußerung und Verbreitung des Gedankens geht. Das Gesetz über die Versammlungen und Vereine enthält mehr reglementarische, formelle Bestimmungen, ohne auf die Beurtheilung des materiellen Gedankeninhalts und der Form der Gedankenäußerung an sich einzugehen. Es ordnet nur Vorkehrungen an, um die Behörde in fortwährender Kenntniß zu erhalten von dem, was in Vereinen und Versammlungen gesprochen wird, den Urheber einer nach den anderweitigen materiellen Gesetzen strafbaren Aeußerung zu ermitteln und zu verhindern, daß ein strafbar befundener Gedanke eine thatsächliche Wirkung übe. Insofern hat dieses Gesetz eine weit geringere Wichtigkeit, als das Gesetz vom 30. Juni, gewöhnlich Preßgesetz, obwohl mit Unrecht, genannt. Dies letztere Gesetz enthält außer den formellen Anordnungen über die Aeußerung der Gedanken durch Schrift, Druck und bildliche Darstellungen, zugleich die Normen, welche bei der Beurtheilung des materiellen Gedankeninhalts und be

der Form der Gedankenäußerung zu Grunde gelegt werden sollen. Es kommt selbstverstanden weniger darauf an, in welchen äußern Formen und bei welchen äußeren Anlässen ein Gedanke geäußert wird, als vielmehr darauf, daß er überhaupt geäußert werden darf, wenn auch damit nicht gesagt werden soll, daß es gleichgültig sei, ob die freie Gedankenäußerung durch eine Reihe solcher äußerer Beschränkungen gehemmt und erschwert werde.

Es kommt noch ein Umstand hinzu, welcher die Aufmerksamkeit auf das sogenannte Preßgesetz überwiegend lenkt und Beschränkungen auf diesem Gebiet als doppelt unzulässig und verwerflich erscheinen läßt.

Wenn man sich überhaupt auf den Standpunkt des Mißtrauens der freien Bewegung gegenüber stellen will, so wird man die Gefahren der von Vereinen und Versammlungen ausgehenden Wirksamkeit viel höher anschlagen müssen, als die Gefahren der Presse. Wenn man die rein wissenschaftlichen Vereine ausnimmt, so wird man es in der Natur der Sache begründet und durch die Erfahrung bestätigt finden, daß die Tendenz der Vereine, zumal der politischen, überwiegend auf das praktische Handeln hinstrebt. Ein in einer Versammlung gefaßter Beschluß wird immer eine viel unmittelbarere Wirksamkeit üben, als ein durch die Presse ausgesprochener Gedanke, weil jenen eine Anzahl Menschen, die sich durch gegenseitige Berührung angeregt, durch das Gefühl der Gemeinsamkeit stark fühlen, zu ihrem eigenen Willen gemacht haben. Der durch die Presse ausgesprochene Gedanke lenkt den Geist viel mehr zu ruhigem Nachdenken hin, als die in einer Versammlung gehaltene Rede. Fürchtet man also überhaupt den Einfluß der menschlichen Leidenschaft auf die öffentlichen Angelegenheiten, so werden Versammlungen und Vereine diesen ein viel ergiebigeres Feld darbieten, als die Presse, welche des Zaubers der persönlichen Rede, der Aufregung durch eine lebendig theilnehmende Zuhörerschaar entbehrt. Fürchtet man die Nacht des Unverstandes und blinder Einseitigkeit, so wird auch hier wieder die größere Gefahr in der mündlichen Rede vor einer Zuhörermenge, zumal in Vereinen, liegen. Die Natur des Vereinslebens bringt es schon mit sich, daß die allseitige, unbefangene und ruhige Erwägung eines Gegenstandes durch die Parteitendenz jedes einzelnen Vereines ausgeschlossen wird, und wir dürfen uns nicht verhehlen, daß es während der kurzen Dauer unserer Vereinsfreiheit nicht an Beispielen dafür gefehlt hat, wie die banale Phrase in Vereinen sich so einheimisch machen und so die Herrschaft gewinnen kann, daß der Gedanke selbst in den Hintergrund tritt, und die ganze Vereinsthätigkeit sich auf ein ewiges Wiederkäuen unverdauter Floskeln reducirt, denen durch den freigeberischen Beifall eines erregten, aber gedankenträgen Publikums ein lügnerischer Stempel der Neuheit und Bedeutsamkeit bei jeder Wiederholung aufgedrückt wird.

Wir freilich sehen darin keine ernstliche und nachhaltige Gefahr, aber wenn man einmal durch die praktische Sachlage den Standpunkt anzuerkennen und zu beachten genöthigt ist, welcher in der ungehemmten Strömung des Gedankens Gefahren wittert, so wird man immer noch lieber sich die Beschränkungen gefallen lassen, welche die freie Rede in Versammlungen und Vereinen einer strengeren Kontrole unterwerfen, als diejenigen, welche die Quelle des Gedankens selbst verstopfen und den Strom eindämmen, in dem er auf die allgemeinste, nachhaltig wirksamste und segensreichste Weise sich ergießt und verbreitet. Man wird sich, mit einem Worte, viel lieber Beschränkungen der Klubbs, als Beschränkungen der Presse gefallen lassen.

Dazu kommt noch die allgemeine Erfahrung, daß das Klubbwesen zu allen Zeiten und in allen Staaten immer nur eine vorübergehende Erscheinung aufgeregter Uebergangsepochen war und von selbst aufhörte, sobald das staatliche Leben wieder in das Geleise einer ruhigen, stetigen Entwickelung zurückgekehrt war und eine neue staatliche Ordnung sich befestigt hatte.

Ob es freilich heilsam und zweckentsprechend ist, ob es sich überhaupt thatsächlich durchführen läßt, da, wo einmal die Ursache vorhanden ist, die Wirkung gewaltsam zu unterdrücken, und ob nicht aus der ungehemmten freien Bewegung der Geister trotz aller wilden Auswüchse ein gesunder Zustand sich rascher und sicherer herausbildet, das ist eine Frage, worüber ewig die Regierenden mit den Regierten im Streit liegen werden. Wir müssen nun schon die Erfahrung als Thatsache hinnehmen, daß jede Regierung viel zu viel Selbsterhaltungstrieb besitzt und von der Wahrheit ihres Standpunktes viel zu fest überzeugt ist, um den sie anstürmenden feindlichen Elementen ungehinderten Spielraum zu lassen selbst auf die Aussicht hin, daß ein besserer Zustand durch die sie selbst überfluthende freie Bewegung herbeigeführt werden könnte.

Dagegen ist die Freiheit der Presse stets das Palladium freier Völker gewesen und jede Beschränkung dieses Rechtes hat immer nur rückwärts zur Unfreiheit und nach längerer oder kürzerer Rückbewegung zu Revolutionen geführt und muß dazu führen, weil sie den wahren Zustand mit einem lügnerischen Schleier bedeckt, die Regierungen verblendet und den Samen giftiger Erbitterung im Geheimen nährt.

Betrachten wir nun von diesem Gesichtspunkte das vorliegende Preßgesetz, so dürfen wir ihm vor Allem die Anerkennung nicht versagen, daß es sich dem Prinzip der Freiheit und des Rechtes mehr nähert, die Grenzen polizeilichen Beliebens enger zieht, als das Gesetz über die Versammlungen. In diesem ist der polizeilichen Willkür durch die vorbehaltene Genehmigung gewisser Versammlungen, durch die Zulässigkeit des polizeilichen Verbotes anderer und endlich durch die Auflösungsbefugniß seitens der Polizeibeamten ein weiter Spielraum gelassen für eine ungleiche Behandlung der Versammlungen und Vereine, je nach der Partei-Stellung, welche dieselben der Regierung gegenüber einnehmen.

Auch gegen die Presse hätte es Mittel genug gegeben zu einer parteiischen Behandlung. Man hätte nur das reiche Arsenal unserer früheren Preßpolizei und der französischen Septembergesetze eröffnen dürfen, um mit Hülfe von Postverboten oder ungleichen Portosätzen, von Stempel, Kautionen, Konzessionen, Beschränkungen der Redakteur-Qualifikation einer jeden Oppositionspresse das Leben gründlich zu verleiden oder ganz abzuschneiden und dagegen eine lügnerische Regierungspresse als eine künstliche Treibhauspflanze ins Leben zu rufen. Daß dies verschmäht worden, daß die Gleichheit der Presse vor dem Gesetz gewahrt worden ist, dürfen wir um so weniger anzuerkennen unterlassen, als wir gegen eine Reihe anderer Bestimmungen gegen die freie Bewegung der Presse uns werden aussprechen müssen.

Auch das Preßgesetz hat der zweiten Kammer als Entwurf vorgelegen, und obschon es zur eigentlichen Verhandlung noch nicht gekommen ist, so hat es doch bereits den Weg durch die Abtheilungen und auch durch die Centralabtheilung durchgemacht und war bei der Auflösung der Kammer fast reif zur öffentlichen Berathung. Ein Vergleich der Verordnung vom 30. Juni mit dem der Kammer vorgelegten Entwurfe zeigt, daß auch auf diese Verordnung die (in den Abtheilungen gefaßten) Beschlüsse der Kammer nicht ohne Einfluß gewesen sind, ja, die Verordnung nähert sich dem (öffentlich allerdings noch nicht bekannt gewordenen) Entwurf der Centralabtheilung mehr, als die Verordnung über die Versammlungen dem von der Kammer beschlossenen Entwurf, was wohl seinen Grund darin haben mag, daß die Zusammensetzung der Abtheilungen ein Resultat der ursprünglichen Parteistellung war, die Abstimmung über das Klubbgesetz aber unter den Einflüssen einer neueren Parteibildung erfolgte. — Auch eine von der Berliner Buchhändler-Korporation der Kammer überreichte Denkschrift scheint auf die Modifikation des ursprünglichen Entwurfes nicht ohne Einfluß geblieben zu sein, wenn auch mehrere Hauptpunkte desselben gegen das Gutachten der Buchhändler in die Verordnung übergegangen sind.

So ist die Bestimmung des Entwurfes, wonach keine Druckschrift verbreitet werden sollte, die den Namen des Druckees und des Verlegers enthielte, eine Bestimmung, welche in ihrer konsequenten Anwendung den Buchhandel in nichtpreußischen oder ältern Werken hätte ruiniren müssen, dem Antrage der Buchhändler gemäß dahin modifizirt worden, daß dieselbe auf Werke, welche nur den Namen des Verlegers oder Druckers tragen, keine Anwendung finden soll, wenn sie den Gesetzen über die Ordnung der Presse entsprechen, welche zu der Zeit ihres Erscheinens und am Orte derselben in Kraft waren (§ 3 der Verordnung). Die Aufnahme amtlicher Bekanntmachungen, welche nach dem Entwurf den Zeitungen ohne Weiteres zur Pflicht gemacht wurde, wird ihnen nach der Verordnung nur gegen Zahlung der üblichen Einrückungsgebühren auferlegt (§ 6). Die ganz allgemein in dem Entwurf ausgesprochene Verpflichtung zur kostenfreien Aufnahme von „Entgegnungen", welche in dieser Allgemeinheit den finanziellen Ruin der Zeitungen hätte herbeiführen können, ist in der Verordnung auf „Entgegnungen zur Berichtigung in denselben erwähnter Thatsachen" beschränkt worden. Der § 8 des Entwurfes, entsprechend dem § 12 der Verordnung, betreffend die Verantwortlichkeit der Herausgeber ꝛc. ist im Prinzip zwar beibehalten, jedoch ist die gleichzeitige Verfolgung mehrerer verantwortlichen Personen durch eine schärfere Fassung ausgeschlossen worden. Der § 9 des Entwurfs, entsprechend den § 13, 14 der Verordnung, ist im Prinzip ebenfalls beibehalten, jedoch näher dahin präcisirt worden, daß die Strafe der vollendeten That den Aufreizer zu einem Verbrechen nur dann trifft, wenn die That „in Folge" der Aufforderung vollbracht worden. Ferner ist durch die Bestimmung über den Fall, daß nur ein Versuch in Folge der Aufforderung stattgefunden, eine neue Kategorie geschaffen worden und endlich ist die Strafe von erfolglos gebliebenen Aufforderungen in ihrem Maximum von 500 Thaler und 3 Jahren Gefängniß auf 200 Thaler und 2 Jahre herabgesetzt und ein Strafminimum neu festgesetzt worden. Das Strafminimum für Aufforderungen zum Hochverrath ist, bei mildernden Umständen, von 2 Jahren auf 6 Monate reduzirt worden. Die Bestimmung des § 10 des Entwurfs, welche denjenigen, der die „in dem Eigenthum und in der Familie beruhenden Grundlagen der Gesellschaft angreift," mit Gefängnißstrafe bis zu 2 Jahren bedroht, ist weggefallen und damit die Gefahr einer völligen Unterdrückung jeder wissenschaftlichen Forschung, welche sich über das Niveau der gangbaren Alltagsbegriffe erhoben hätte, beseitigt.

Preußen.

Verordnung,

betreffend einige Abänderungen der Depositalordnung vom 15. September 1783. *)

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen zum Zwecke einer Vereinfachung der gerichtlichen Depositalverwaltung, auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde, nach dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums, für alle diejenigen Landestheile, in welchen die Depositalordnung vom 15. September 1783 Geltung hat, was folgt:

§ 1. Zu § 6 Tit. II. der Depositalordnung. Das Judizial- und Pupillen-Depositorium kann, wenn das betreffende Gericht mit Genehmigung des vorgesetzten Appellationsgerichts nach dem Umfange seiner Depositalgeschäfte dies für angemessen erachtet, vereinigt und unter dem Namen: Depositorium des Gerichts, ungetrennt verwaltet werden.

In den bestehenden gesetzlichen Vorschriften wegen Belegung der Depositalgelder bei der Bank zu dem festgesetzten Zinsfuße und wegen der Depositalgebühren wird hierdurch nichts geändert.

§ 2. Zu §§ 1 bis 3, 60 ff., 77 ff., Tit. II. Bei allen Gerichten soll die Verwaltung des Amtes eines zweiten Depositalkurators nicht ferner den Mitgliedern des Gerichtes obliegen, sondern einem etatsmäßig angestellten, von dem Vorstande des Gerichts zu bestimmenden Subaltern-Beamten bleibend übertragen werden, welcher dasselbe, wenn die Depositorien getrennt sind, sowohl bei dem Judizial- als bei dem Pupillen-Depositorium zu verwalten hat.

Es ist nicht erforderlich, daß der erste Kurator die Protokolle diktirt und die in das Kassenbuch einzuschreibenden Protokolle selbst schreibt, vielmehr kann dies durch den zweiten Kurator geschehen und das Nebenprotokoll durch einen Gehülfen geschrieben werden. Die wesentliche Funktion des ersten Kurators besteht darin, daß er die richtige Führung der Protokolle, welche jedenfalls durch ihn collationirt und durch seine Unterschrift beglaubigt werden müssen, so wie den ordnungsmäßigen Betrieb der Geschäfte, besonders die richtige Ein- und Auszahlung, die Ausstellung vollständiger Quittungen durch die Empfänger und die rechtzeitige Nachtragung der Depositaloperationen in das Manual des Rendanten speziell beaufsichtigt.

§ 3. Zu §§ 11 bis 13 Tit. I., §§ 13, 14 Tit. II. Solche nicht geldgleiche Dokumente des Spezial-Depositoriums, welche auf bestimmte Inhaber lauten und auf welche auch nicht gegen bloße Präsentation derselben jedem Präsentanten Zahlung geleistet wird, sind von der strengen depositalmäßigen Aufbewahrung und Buchführung ausgenommen. Zu ihrer Aufbewahrung dient ein besonderer, im Depositalgelasse aufzustellender und nach der Ordnung des Alphabets in Fächer abzutheilender Schrank, der sich unter dem alleinigen Verschlusse des Rendanten befindet und in welchem die zu einer jeden Masse gehörigen Dokumente in besonderen, mit Etiketten zur Bezeichnung der Massen versehenen Hüllen zusammengelegt und in dem betreffenden Fache nach der Nummernfolge des Dokumenten-Verzeichnisses niedergelegt werden.

Es wird über solche Dokumente nur geführt:

1) von dem Dokumenten-Asservator ein Verzeichniß nach dem anliegenden Schema I., welches, wie die Fächer in dem Schranke, nach der Ordnung des Alphabets in Abschnitte und in diesen nach Massen abzutheilen, auch, wenn die Anzahl der Massen bedeutend, mit einem alphabetischen Register zu versehen ist;
2) von dem Depositalmandaten-Buchführer, bei Gerichtskommissionen von dem Richter, eine Kontrole mit den Rubriken: a) laufende Nummer, b) kurze Bezeichnung des Dokuments, c) Namen der Masse, d) Datum und Journal-Nummer der Verfügung zur Annahme, e) Datum und Journal-Nummer der Verfügung zur Ausgabe.

§ 4. Die Verwahrung eines Dokuments von der im § 3 bezeichneten Beschaffenheit wird durch eine Verfügung angeordnet, welche urschriftlich an den Mandaten-Buchführer gelangt, um die Eintragung in die Kontrole zu bewirken und sowohl die Verfügung, als das Dokument mit der Nummer der Kontrole zu versehen. Hiernächst wird dieselbe mit dem Dokumente dem Dokumenten-Asservator zugestellt. Letzterer füllt die fünf ersten Rubriken des Verzeichnisses aus und hat unter der Annahme-Verfügung über den Empfang des Dokuments eine Bescheinigung auszustellen, welche alle in den gedachten Rubriken vorkommenden Angaben enthalten muß. Die Annahme-Verfügung wird sodann dem Richter wieder vorgelegt, welcher die Richtigkeit der Empfangs-Bescheinigung prüft und erforderlichen Falls eine beglaubigte Abschrift derselben statt Quittung dem Deponenten zugehen läßt.

§ 5. Soll ein Dokument ausgegeben werden, so ergeht in gleicher Weise urschriftlich eine dem Kontrolführer vorzulegende und von ihm mit der Nummer der Kontrole zu versehende Verfügung unter genauer Bezeichnung des Dokuments und des Empfängers an den Asservator, welcher die Rubriken 6 bis 10 des Verzeichnisses ausfüllt, das Dokument dem bezeichneten Empfänger aushändigt und sich von demselben in der 11. Rubrik quittiren läßt. Die Original-Verfügung gelangt, nachdem darunter die geschehene Aushändigung von dem Asservator vermerkt worden, an den Richter zurück, um nach Lage der Sache das etwa weiter Erforderliche zu veranlassen.

Bedarf es nicht einer definitiven Verausgabung, sondern nur der Einsicht oder des zeitweisen Gebrauchs eines Dokuments, so wird in der deshalb zu erlassenden Verfügung der Zweck

*) St. 28 der Gesetzsammlung.

der Herausgabe und die Frist, binnen welcher das Dokument wieder zurückgeliefert werden soll, angegeben und eine einfache Abschrift davon dem Asservator zugestellt. Unter der letzteren quittirt der betreffende Bureau-Beamte über den Empfang des ihm auszuhändigenden Dokuments, der Asservator legt sie an die Stelle desselben in die Dokumentenhülle und tauscht sie demnächst gegen das zurückzugebende Dokument wieder aus.

Die rechtzeitige Zurücklieferung solcher ausgegebenen Dokumente hat der Asservator nach einem einfachen Verzeichnisse derselben zu beaufsichtigen.

§ 6. Wird auf ein Dokument Arrest gelegt, so muß die Verfügung dem Asservator urschriftlich vorgelegt werden, welcher den Arrest in der 12. Rubrik des Verzeichnisses mit rother Schrift vermerkt und, daß dieses geschehen unter der Verfügung bescheinigt. Eine beglaubigte Abschrift der Verfügung und der Bescheinigung wird dem Extrahenten des Arrestes ertheilt.

Die Aufhebung eines Arrestes ist in gleicher Art von dem Asservator in der 12ten Rubrik des Verzeichnisses zu vermerken.

§ 7. Für die vorstehend beschriebene Aufbewahrung von Dokumenten in dem Dokumentenschranke dürfen Depositalgebühren nicht angesetzt werden.

§ 8. Letztwillige Verordnungen gehören nicht zu den in vorstehenden Bestimmungen erwähnten Dokumenten, unterliegen vielmehr auch ferner der ordentlichen depositalmäßigen Aufbewahrung, jedoch bedarf es, was die Buchführung betrifft, nur eines Mandaten- und eines Protokoll-Buchs. Jedes Testament und Kodizill ist bei der Annahme auf dem Kouvert mit der Nummer des Mandaten-Buchs zu versehen.

§ 9. Die Vorschrift des § 24 Titel II. der Depositalordnung, wonach ein Depositalkurator nicht zugleich als Dezernent an das Depositorium verfügen soll, wird aufgehoben.

§ 10. Zu §§ 37, 44, 89, 174 Tit. II. Das durch die Kabinets-Ordres vom 17. Juli 1832 und 17. Juli 1837 gestattete Verfahren, wonach das Ein- und Nachtragen der erlassenen und befolgten oder wiederaufgehobenen Depositalmandate in die Kontrolbücher einem der höheren Subalternbeamten des Gerichts übertragen werden kann, soll fortan bei allen Gerichten zur Anwendung kommen.

Eine besondere Vergütigung für dieses Geschäft findet nicht statt.

§ 11. Zu § 26 Litt. d und § 128 Nr. 4, Tit. II. In den Mandaten ist die Veranlassung der Deposition und die Ursache der Verausgabung nicht weiter anzugeben; dagegen muß in den Mandaten zur Annahme von baaren Geldern und Effekten aus der Asservation der ursprüngliche Niederleger und in den Mandaten zur Verausgabung behufs der Absendung der eigentliche Empfänger namhaft gemacht werden.

§ 12. Zu §§ 57, 58, 153, 323, 460, Tit. II. Die Befehle an das Depositorium sind dem zweiten Kurator zuzustellen, und dieser hat unter der Aufsicht des ersten Kurators die im § 58 a. a. O. bezeichnete Liste, desgleichen das im § 323 a. a. O. bezeichnete Duplikat der Pfandbriefs-Designation zu führen.

Die Anlegung eines Arrestes erhält für das Depositorium ihre Wirkung, sobald der Befehl dem zweiten Kurator behändigt, hinsichtlich der im § 3 bezeichneten Dokumente aber, sobald die Verfügung dem Asservator vorgezeigt worden ist.

§ 13. Zu § 167, Tit. II. In Bezug auf die Bescheinigung der Handzeichen bei Quittungen solcher Personen, welche nicht schreiben oder Geschriebenes nicht lesen können, finden die §§ 93 bis 95, Tit. 16, Thl. I des Allgem. Landrechts Anwendung.

Es ist jedoch auch zulässig, daß die Bescheinigung durch die beiden Depositalkuratoren bewirkt wird.

§ 14. Zu §§ 73 ff., 169 ff., Tit. II. Wenn bei den Depositorien Operationen auszuführen sind, welche eine größere Anzahl von Massen gleichzeitig betreffen, und wenn zu diesem Zwecke in dem Mandate auf eine beigelegte Nachweisung Bezug genommen ist, wie bei Zuschreibung oder Herausgabe von Zinsen und Coupons, bei Versendung von Papieren auf den Inhaber behufs der Zinserhebung, bei Vertheilung von Kosten und Auslagen auf die Massen u. s. w., so bedarf es einer speziellen Protokollirung des Inhalts der Nachweisungen in den Kassenbüchern nicht, vielmehr soll es genügen, wenn die Ausführung des Mandats im Allgemeinen mit Bezugnahme auf die Nachweisung im Kassenbuche vermerkt, da, wo es auf Einnahme oder Ausgabe von Summen ankommt, der Hauptbetrag ausgeworfen und die Uebertragung der jede Masse betreffenden Operation in das Manual aus der Nachweisung bewirkt wird. Ein Duplikat der Nachweisung muß aber bei den Akten verbleiben, aus welchen das Mandat erlassen ist.

Die Extrakte der Protokolle zu den Spezialakten über die einzelnen Massen sind in solchen Fällen nicht erforderlich.

§ 15. Zu §§ 182 bis 184, Tit. II.

In den Fällen des § 183 a. a. O. ist der Befehl an das Depositorium dahin zu richten, daß die abzusendende Summe an den Rendanten zur Uebermachung an den Empfänger gezahlt werden soll. Die ordnungsmäßige Absendung solcher an den Rendanten gezahlten Gelder hat der erste Kurator sorgfältig zu beaufsichtigen (§ 2.)

§ 16. Zu §§ 185 bis 187, Tit. II.

Der Postschein genügt bei einem Geldbetrage von 10 Rthl. oder weniger als Rechnungsbelag.

§ 17. Zu §§ 191 ff., Tit II.

Das durch die Kabinetsordre vom 22. März 1837 (Gesetzsammlung S. 32) gestattete Verfahren bei Transferirungen findet fortan bei allen Gerichten Anwendung.

§ 18. Zu §§ 209 ff., Tit. II.

Die Belegung der für den Depositalverkehr entbehrlichen Gelder bei der Bank ist, in Ermangelung anderweiter Gelegenheit zur zinsbaren Unterbringung, sogleich und nicht erst am Schlusse des Monats zu bewirken. Dasselbe gilt von der Einziehung des etwa erforderlichen Geldbetrages.

Der Zinsfuß, zu welchem der Bestand zu belegen, ist nach Maßgabe des Zinsenanspruchs derjenigen Massen, durch deren Einnahmen und Ausgaben der Bestand sich gebildet hat, vom Rendanten festzustellen.

Die im § 214 Tit. II. der Depositalordnung vorgeschriebenen monatlichen Designationen über die bei der Bank zu belegenden oder von derselben etwa einzuziehenden Gelder fallen fort.

Die Theilnehmung der einzelnen Massen an den Bankaktivis und den davon aufkommenden Zinsen wird in einer Nebenrubrik des Manuals in derjenigen Form an- und abgeschrieben, wie das beigefügte Schema II. unter der Rubrik „Banko-Zins-Tabelle" näher besagt. In den Kassenbüchern ist hinsichtlich der Ab- und Zuschreibung der Banko-Aktiv-Antheile nichts zu vermerken.

Auf Grund der Vermerke in der obengedachten Banko-Zins-Tabelle sind am Jahresschlusse, oder wenn ein Abschluß der Masse erfolgen muß, die der Masse zustehenden Banko-Zinsen zu berechnen, und von dem Rendanten im Manuale bei den einzelnen Massen in Einnahme, gleichzeitig aber auf dem Generalkonto die Bankzinsen in Ausgabe zu stellen. Eines besonderen Mandats bedarf es hierzu nicht, diese Operationen unterliegen vielmehr eben so, wie die Berechnung der Zinsen selbst, nur der Prüfung des Kalkulators und beziehungsweise des Revisions- und Rechnungs-Abnahme-Kommissarius.

§ 19. Den Massen, welche belegungsfähige Bestände an baaren Geldern haben, gebühren Bankozinsen:

a) wenn die Gelder in der Zeit vom 1. bis 15. des Monats eingegangen sind, vom Anfange des nächstfolgenden Monats;
b) wenn die Gelder in der Zeit vom 16. bis zum Ende des Monats eingegangen sind, vom Anfange der zweiten Hälfte des nächstfolgen Monats.

Der Endtermin der Verzinsung ist

a) wenn die Ausgabe in der Zeit vom 16. bis zum Ende des Monats erfolgte, auf den vorhergegangenen Monatsschluß;
b) wenn die Ausgabe in der Zeit vom 1. bis zum 15. einschließlich erfolgte, auf den Schluß der ersten Hälfte des vorhergegangenen Monats

festzusetzen.

§ 20. Zu §§ 409 bis 422, Tit. II.

Der Vorstand des Gerichts ist nicht verpflichtet, der Rechnungsabnahme beizuwohnen.

Bei der Rechnungs-Abnahme ist der Kommissarius nicht verbunden, alle einzelnen Operationen in den Büchern unter sich und mit den Belägen zu vergleichen, er hat sich vielmehr nur durch anzustellende einzelne Proben von der ordnungsmäßigen Buchführung Ueberzeugung zu verschaffen. Außerdem muß er

1) die von der Kalkulatur gezogenen Monita durchgehen und das zu ihrer Erledigung Erforderliche zum Protokolle feststellen;
2) alle Quittungen prüfen und mit dem Inhalte der Mandate vergleichen.

§ 21. Zu §§ 423 ff., Tit. II.

Es bedarf nur einer ordentlichen Kassenvisitation am Schlusse des Kassenjahres, welcher auf den letzten März jeden Jahres festgesetzt wird, und außerdem mindestens einer außerordentlichen Revision im Laufe des Kassenjahres.

Die Vorzeigung der unter dem alleinigen Verschlusse des Rendanten befindlichen Urkunden ist dabei nicht erforderlich. Nur alle zwei Jahre, ferner, wenn die Person des Rendanten wechselt, oder wenn sonst dazu besondere Veranlassung vorhanden ist, muß durch eine Vergleichung der Urkunden mit der Kontrole und dem Dokumenten-Verzeichnisse festgestellt werden, ob der Sollbestand wirklich vorhanden ist.

§ 22. Statt der jährlichen Depositalextrakte zu den Depositalsessionen sollen über die vorhandenen Massen bloße Bestands-Anzeigen zu den Akten erstattet, und vollständige Depositalextrakte nur dann gefertigt werden, wenn dazu besonderer Anlaß vorliegt.

§ 23. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften werden aufgehoben.

Dieselbe tritt mit dem 1. August d. J. in Kraft und sind demgemäß die nach §§ 3 ff. erforderlichen Verzeichnisse und Kontrolen anzulegen,

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insiegel.

Gegeben Bellevue, den 18. Juli 1849.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von der Heydt. von Strotha. von Rabe. Simons.

Berlin, 20. Juli. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem kgl. niederländischen Marine-Oberlieutenant Ariens den rothen Adlerorden dritter Klasse, sowie dem belgischen Ingenieur erster Klasse, Petit-Jean, den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen.

Den Mechanikern Herren Gebrüdern Kriegsmann und Schäffer zu Magdeburg ist unter dem 15. Juli 1849 ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Distanz-Fernrohr, so weit dasselbe als neu und eigenthümlich anerkannt ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Angekommen: Se. Exc. der wirkliche geh. Rath Graf v. Renard, von Breslau. Se. Exc. der herzoglich sachsen-altenburgische Staats-Minister v. Lindenau, von Altenburg.

Abgereist: Se. Excellenz der Staats-Minister von der Heydt nach Elberfeld.

C. C. **Berlin,** 20. Juli. [Von der jütischen Grenze geht uns über die Affaire bei Friedericia folgende Mittheilung zu:] „Mit Bedauern und mit Schmerz vernimmt man hier die Verleumdungen, welche in einem Theile der hiesigen Presse gegen Preußen geschleudert werden, und die leider auch in berliner Blättern Aufnahme gefunden haben, und welche auf nichts Geringeres hinausgehen, als auf die Beschuldigung, daß die deutschen Reichstruppen unter Prittwitz das schleswig-holsteinische Korps vor Friedericia dem Feinde geopfert haben. Man muß es wissen, mit welcher Konsequenz auch hier eine freilich nur kleine Partei alles daran setzt, die gesunden Elemente in den Herzogthümern, welche zur Zeit noch die große Majorität bilden und an Preußen festhalten, gegen Preußen einzunehmen, um die Möglichkeit solcher Verleumdungen zu glauben und zu begreifen, daß dergleechen Abgeschmacktheiten irgendwo auch Glauben finden. Selbst Gegenbehauptungen helfen dann wenig, wenn es einmal gelungen ist, dem Mißtrauen Eingang zu verschaffen. Nur offen liegende Fakta können da noch sprechen. — Man wirft den deutschen Reichstruppen zweierlei vor: 1) das Korps vor Friedericia nicht rechtzeitig von der Einschiffung des General Rye benachrichtigt zu haben, und 2) dem Korps dann bei dem Ausfalle selbst nicht sogleich mit allen Kräften zu Hülfe gekommen zu sein. Ob eine solche Benachrichtigung überhaupt möglich gewesen und ob sie vielleicht wirklich stattgefunden hat, mag vorläufig dahingestellt bleiben, jedenfalls ist so viel klar, wenn man die Stellung des schleswig-holsteinschen Korps um Friedericia ins Auge faßt, daß kein Schiff landen und Truppen ausschiffen konnte, ohne von dem Korps selbst bemerkt zu werden. Ob die Truppen, welche landeten, die des Generals Rye waren oder nicht, war gleichgültig genug; das schleswig-holsteinsche Korps mußte wissen und wußte, daß die Dänen seit 3 Tagen Truppen in Friedericia ans Land setzten. Das erste wäre also gewesen, daß das schleswig-holsteinsche Korps eine rechtzeitige Meldung hierüber an die Reichsarmee gelangen ließ. Erst, wenn über dieses Faktum Gewißheit vorhanden, läßt sich über den zweiten Anklagepunkt entscheiden. Wie lagen nun in diesem Punkte die Verhältnisse? Die Truppen der Reichsarmee standen über 8 Meilen von Friedericia entfernt. In der Nacht zum 6. Juli geschah der Ausfall. Sollten die Reichstruppen bis zu dieser Zeit vor Friedericia stehen, so hätten sie, abgesehen davon, ob es gerechtfertigt gewesen wäre, die Punkte, welche sie militärisch besetzt hielten, ohne Weiteres zu verlassen; da in jedem Augenblicke die Dänen auch dort landen konnten, da bekanntlich Schiffe schneller segeln als Soldaten marschieren — sollten, wie gesagt, die Reichstruppen in der Nacht zum 6. Juli auf dem Schlachtfelde vor Friedericia eintreffen, so hätten sie selbst nach napoleonischem Maßstabe schon am 4. Juli von den Plänen der Dänen benachrichtigt sein, und also die Meldung von dem schleswig-holsteinschen Korps noch früher an sie abgehen müssen. Dem letztern sind aber, ungeachtet es eine Landung dänischer Truppen wahrnahm, die eigentlichen Absichten der Dänen ganz unbekannt geblieben, was daraus hervorgeht, daß dasselbe noch in der Nacht des 6. Juli an einer neuen Batterie gebaut und eine Brigade zum Schutze des Baues detachirt hat. Diese Batterie war eine halbe Meile entfernt von dem Platze, auf welchem die andern auch schon durch große Distancen getrennten Brigaden standen. Ist es nun denkbar, daß man in dem Augenblicke, wo man einen Ausfall aus einer belagerten Festung erwartet, seine Brigaden detachiren wird, anstatt sie zu konzentriren. Hierzu ist der General v. Bonin wohl ein zu bewährter General. Hätte derselbe am 3., 4. und 5. einen Ausfall erwartet, seine Truppen wären sicher besser konzentrirt gewesen, als sie es waren. Erwartete er denselben aber nicht, wie man annehmen muß, so hatte die 8 Meilen entfernt stehende Reichsarmee noch weniger Ursache, ihn zu erwarten, und Maßregeln dagegen zu ergreifen, ohne aufgefordert zu sein. — „Die unglückselige Sache ist einmal nichts anderes, als ein gelungener Ueberfall gewesen, ein Ueberfall, für welchen bei den gegebenen Verhältnissen weder den Führer noch die Truppen ein Vorwurf trifft. Wer sich erinnert, daß auch Friedrich der Große einst bei Hochkirch einen Ueberfall erlitten, wird hierüber weniger schnell urtheilen. Uebrigens muß man hinzufügen, daß die schleswig-holsteinschen Truppen auch nach dem Ueberfall vor Friedericia noch eine Haltung gezeigt haben, wie sie von einer alten durch viele Campagnen bewährten Armee nicht besser hätte gezeigt werden können." — Es ist uns erwünscht, die vorstehende Aufklärung in einem Augenblicke zu erhalten, wo die ganze Preußen feindliche Presse noch beschäftigt ist, den Fall vor Friedericia als einen Akt schmählichen Verraths Seitens der preußischen Truppen auszubeuten. Am schamlosesten gehen hierin freilich österreichische Organe zu Werke, am schamlosesten sagen wir, weil sie nicht daran denken, daß Oesterreich mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften in Kopenhagen daran gearbeitet hat, das Zustandekommen eines ehrlichen Friedens mit Deutschland zu hintertreiben. Es lag Oesterreich daran, Preußen in einem Kampfe mit Dänemark verwickelt zu erhalten, wie ihm jetzt daran liegt, die Niederlage vor Friedericia als einen Akt zu bezeichnen, für welchen Preußen den Haß und die Verachtung von Deutschland verdiene. So läßt sich die „Presse" vom 18. Juli von Berlin schreiben: „Sie werden mir, hoffe ich, das Zeugniß nicht versagen, daß es meine Art nicht ist, überall in das Geschrei von Treulosigkeit einzustimmen, allein hier kann man sich des Gedankens nicht erwehren, denn Preußen bedurfte eines Vorwandes, um den Großmächten nachgeben zu müssen, und sah sich genöthigt, gleichzeitig die schleswigsche Armee unfähig zur Fortführung des Krieges auf eigene Faust zu machen. Dies sind klare, einfache Fakta, keine Hypothesen. Die Revolutionäre erleiden eine furchtbare Niederlage, nachdem sie bei Prittwitz dreimal vergeblich um Hülfe gebeten. Diese Niederlage kommt unserm Ministerium wie gerufen ꝛc." — Das Organ des Fürsten Schwarzenberg, der „Oesterreichische Cor-

respondent", gebehrdete sich neulich so wunderlich, als die „Deutsche Reform" die Motive des österreichisch-ungarischen Kampfes von einem für die österreichische Regierung nicht durchweg günstigen Standpunkte aus darlegte. Der „Correspondent" betheuerte, kein österreichisches Blatt würde jemals zu ähnlichen Insinuationen in Betreff der preußischen Regierung sich verstehen. Es ist uns durch die „Presse" sehr schnell eine Gelegenheit geworden, die Behauptung des „Correspondenten" Lügen zu strafen, und falls der Einwand gemacht werden sollte, die „Presse" sei kein offizielles Blatt, so können wir darauf verweisen, daß dies auch kürzlich in Betreff des „Lloyd" in Abrede gestellt ist. Dem österreichischen Ministerium würden übrigens, das sind wir überzeugt, dergleichen Artikel darum nicht weniger lieb sein.

A. Z. C. **Berlin**, 20. Juli. [Tagesbericht.] Im Handelsministerio scheint man sich jetzt ernstlich mit dem Plane zu beschäftigen, England und Amerika größere Handelsconcessionen zu machen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Plan mit den auf eine engere politische Annäherung an jene Staaten gerichteten Bestrebungen zusammenhängt. Außerdem würden daraus erhebliche Vortheile für uns resultiren, da Preußen gegenwärtig in Folge eines mit Holland abgeschlossenen Handelsvertrages den Bedarf seiner Colonialwaaren fast nur durch dieses Land zu hohen Preisen bezieht. England und Amerika würden uns dieselben weit billiger liefern und Holland wahrscheinlich veranlaßt werden, den lästigen Scheldezoll zu Gunsten Preußens aufzuheben. — In den sogenannten Familienhäusern im Voigtlande, bekanntlich dem Wohnorte eines Theiles der ärmsten Bevölkerung unserer Stadt, welche hier in kleinen schmutzigen Logis zusammengepfropft lebt, herrschte gestern große Aufregung. Der Inspektor dieser Häuser vertheilte an diejenigen Familien, deren Häupter sich an den Wahlen betheiligt hatten, unentgeltliche Brodmarken, welche er den Familien der Ausgebliebenen verweigerte. Auf wessen Kosten diese Vertheilung erfolgte, verlautet nicht. (Wir machen bei dieser Gelegenheit die beiläufige, aber sehr beachtenswerthe Bemerkung, daß in diesen Häusern bis jetzt noch kein einziger Cholera-Fall vorgekommen ist.) — Der Minister des Innern, Herr v. Manteuffel, ist vorgestern Abend von seiner mehrtägigen Erholungsreise aufs Land hierher zurückgekehrt. Das vielverbreitete Gerücht, daß derselbe die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten noch vor Eröffnung der Kammern übernehmen werde, findet immer größeren Glauben. Die Wahl desselben zum Abgeordneten für die zweite Kammer, welche hier jetzt ebenfalls in Anregung gebracht wird, soll unter Anderm auch schon im Halberstädtschen gesichert sein. — Unter der Leitung des Grafen Otto v. Schlippenbach hat sich nun auch ein Treubund für Preußens Frauen und Jungfrauen konstituirt. Er wird als ein Orden betrachtet, welcher gestiftet und hervorgegangen ist aus treuer Liebe zu König und Vaterland. Aufgenommen wird in denselben jede achtbare Frau und Jungfrau, die den Muth in sich fühlt, den Weg mit dem König zu gehen, der gesagt: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen." Die besondere Aufgabe des Vereins ist, die sozialen Fragen würdig lösen zu helfen, auf welche die vielgestaltige Noth der Zeit so dringend hinweist. Zunächst beabsichtiget er die Stiftung eines Musterhauses zur Erziehung eines wohlfeileren und sittlicheren Lebens, so wie bessern Erziehung der Kinder für die ärmere Volksklasse. Er besteht aus vier Graden. 1) der Henrietten-Grad, Farbe grün, nach der Gemahlin des großen Churfürsten; 2) der Sophien-Grad, Farbe weiß, nach der Gemahlin des Königs Friedrich I.; 3) der Louisen-Grad, Farbe rosenroth, nach der verstorbenen Königin; 4) der Elisabet-Grad, Farbe himmelblau, nach der regierenden Königin. Bundesfeste sind: 1) Stiftungstag des preußischen Königthums, der 18. Januar; 2) Geburtstag des Königs den 15. Oktober; 3) Geburtstag der Königin den 13. November; 4) Geburtstag des Thronerben den 22. März; 5) Stiftungstag des Treubundes, der 17. Juli. Graf Schlippenbach hat sich schon früher durch seine Bestrebungen für Kleinkinder-Bewahr- und Suppen-Anstalten für Arme bemerklich gemacht und ist von einer orthodox-religiösen Hinneigung. — In der gestern stattgehabten 11ten General-Versammlung des männlichen Treubundes für König und Vaterland, welcher in dem Saale des Gesellschaftshauses unter den bekannten Förmlichkeiten stattfand, trat der Lehrer Heidemann mit einer Rede auf, welche in sofern einen wohlthätigen Eindruck machte, als sie in einem versöhnlichen Tone gehalten war. Er behandelte die Wahlangelegenheiten und das Resultat derselben. Er bemerkte, daß dieselben ganz im konservativen Sinne ausgefallen seien, und daß die Früchte also auch zunächst den Konservativen zu Gute kommen würden, dabei sollte man dann aber auch nicht vergessen, mit der andern Partei brüderlich zu theilen. Nächstdem sprach der Graf Luckner über die kürzlich erschienenen „Enthüllungen des Treubundes," welche er gemeine Lügen eines erbärmlichen Anonymus nannte. Solche Kraftausdrücke verfehlen nie einen ungeheuern Beifallssturm hervorzurufen. — Die Cholera ist leider noch immer im Zunehmen, so daß vorgestern das dritte Cholera-Hospital in der Linden-Straße errichtet werden mußte. Es sind dazu von Seiten der Stadtverordneten-Versammlung schon vor längerer Zeit nicht unbedeutende Fonds bewilligt. Von gestern bis heute sind 70 neue Erkrankungen gemeldet, so daß die Gesammtsumme derselben jetzt 1206 beträgt.

C. B. [Aus den Vorberathungen für die Abgeordneten-Wahlen] ergiebt sich, daß die ultrakonservative Partei hier keineswegs geneigt ist, wie die demokratische, das Feld den Gemäßigt-Konservativen allein zu überlassen. Es wird vielmehr mit gutem Erfolge dahin agitirt, die sogenannten constitutionellen Konservativen von der Kandidatur zu verdrängen und nur Konservative als Vertreter Berlins in die Kammer zu bringen. Diese Agitation hat indeß allen Anzeichen nach keine Aussicht auf Erfolg. Der Treubund, dessen Einfluß unleugbar entscheidend werden wird, begünstigt, wie es scheint, die hochweise Reaktion nicht. Seine Führer und Agenten gehören meist dem rationalistischen Bürgerthum an und fürchten die Pietisten und Junker nicht viel weniger, als die Demokraten und Republikaner. In Potsdam ist es bereits zu einem kompletten Bruch zwischen den Konservativen und den Ultra's gekommen. Die letzteren haben ihre eigene Kandidatenliste aufgestellt und operiren für diese gegen die Vertrauensmänner des konservativen Bürgerthums.

Posen, 18. Juli. Die gestrigen Urwahlen in unserer Stadt sind im Gegensatze zu den Winterwahlen wobei es Messerstiche setzte, sehr ruhig ausgefallen. Von den Polen waren nämlich in den meisten Wahlbezirken nur die Hälfte oder der dritte Theil erschienen, von den deutschen Radikalen nahmen auch nur wenige Theil. Gewählt sind 118 deutsche und 44 polnische Wahlmänner, unter den ersteren gehört der größere Theil der konstitutionellen Partei an und zwar derjenigen, welche außerhalb des Preußenvereines steht, so daß mit Bestimmtheit zu erwarten ist, daß die Deputirtenwahl der Stadt auf einen Mann des Centrums fallen wird. — In unserem Landkreise Owinsk sind 6 deutsche Wahlmänner gewählt worden, was den Bemühungen der deutschen Verbrüderung zu danken ist. — In Exin, Regierungsbezirk Bromberg, sind 7 Polen und 4 Deutsche gewählt. (Dort ist die Liga sehr gut organisirt.) (D. Ref.)

Deutschland.

Frankfurt, 19. Juli $\frac{1}{4}$3 Uhr Nachmittags. (Tel. Dep.) Ein von Rastatt eintreffender Offizier bringt die Nachricht, **daß 2 Offiziere aus der Festung gestern um Eskorte nach Konstanz gebeten haben, weil, wenn man dort keine republikanischen Truppen fände, Rastatt sich ergeben wolle.** Hiernach wären daher bald entscheidende Nachrichten zu erwarten.

Karlsruhe, 17. Juli. Von Rastatt erfahren wir, daß bereits eine große Zahl Belagerungsgeschütz vor der Festung angekommen sei, und daß, wenn sich die Besatzung nicht ergiebt, die Beschießung der Stadt von allen Seiten zugleich in diesen Tagen unternommen werden solle. Sollte es dazu kommen, daß man Bresche in die Festungsmauern schießen muß, um leichter einzudringen, so dürfte der Besatzung von den eindringenden Preußen ein mörderischer Kampf geboten werden. Bei dem letzten Ausfalle sollen 14 Freischärler von den Preußen mit Gewehrkolben erschlagen worden sein, und den Soldaten, welche die Gewehre weggeworfen, sollen die Preußen „kein Pardon" zugerufen und sie wieder in die Festung hineingetrieben haben. Die Hartnäckigkeit der Belagerten erzeugt natürlich auch bei den Belagerern eine stets wachsende Wuth. Wenn übrigens ein Sturm auf die Festung versucht werden sollte, wozu sich drei ausgezeichnete preußische Regimenter gemeldet haben, so bietet die unvollendete Festung hierzu mehrere passende Stellen, besonders von der Nordseite, dar. Auch in dem offenen Bette der, wie es heißt, theilweise abgeleiteten, jedenfalls sehr niedrigen Murg ist das Eindringen nicht schwierig. Keinesfalls dürfte der Verlust bei einem Sturme größer sein, als er sich herausstellen wird, wenn die Belagerten, zur Verzweiflung getrieben, mittelst eines Ausfalles sich durchzuschlagen suchen. Hier würde von Seiten der Belagerer der Vertilgungskampf, von Seiten der Belagerten der Kampf um die Rettung verzweifelt werden. (D. Z.)

Karlsruhe, 17. Juli. Die gestrige Nummer des Gr. Regierungsblattes enthält die höchste Verordnung der Auflösung des badischen Armeekorps. Alle Brigade-, Regiments-, Bataillons-, Schwadrons- und Batterie-Verbände sind aufgelöst. Ausgenommen hiervon sind allein die 4. Schwadron des 2. Dragoner-Regiments, die zur Zeit des Aufruhrs in Landau lag, und das 1. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments, das seit August v. J. in Schleswig-Holstein steht. Alle aktiven und pensionirten Offiziere, Kriegsbeamte und Unteroffiziere, welche Verbindlichkeiten irgend einer Art gegen die revolutionäre Gewalt eingegangen, werden vor ein gewöhnlich Kriegsgericht oder Ehrengericht gestellt, insofern sie nicht dem Standrechte verfallen. Die Spielleute, Gefreite und Soldaten, welche mit Waffen in der Hand gefangen wurden, oder Anstifter der Meuterei sind, werden je nach den Umständen standrechtlich behandelt oder vor ein gewöhnliches Kriegsgericht gestellt.

Donaueschingen, 13. Juli. So eben geht von Seiten des Generalmajor von Schäffer die Meldung ein, daß der baierische Brigadegeneral v. Flotow auf Grund eines früher gestellten Ansuchens der Bewohner von Ueberlingen und Mörsburg, so wie auf desfallsige Weisung seines Kabinets mit 3 Bataillonen à 1000 Mann, 2 Escadrons Chevauxlegers und 4 leichten Geschützen in Ueberlingen, Mörsburg und Salem eingerückt sei. Sofort sendete der kommandirende General von Peucker seinen Adjutanten, den großherzoglich hessischen Major Du Hall an den bairischen General und forderte ihn zur alsbaldigen Räumung des Seekreises auf; zugleich beauftragte er den General von Schäffer in die Besetzung und Entwaffnung des Seekreises in den seinem Befehlshaberbereich zugetheilten Gebieten sich nicht beirren zu lassen; übrigens aber durch freundliches Entgegenkommen jeden Konflikt mit den baierischen Truppen zu vermeiden. Gleichzeitig traf der Hauptmann Krismanich, Generalstaabsoffizier des in Bregenz kommandirenden österreichischen Generals Fürsten Carl Schwarzenberg ein, um im Namen des letzteren zu erklären, wie der Fürst sich mit seinem etwas über 9000 Mann starken Korps dem General v. Peucker zur Verfügung stelle und die Operationen des letzteren zu unterstützen gedenke. Dieser angebotene Beistand wurde mit Dank, aber auf das Bestimmteste mit dem Bemerken abgelehnt, wie der Hauptmann Krismanich auf seiner Reise und im Hauptquartier des Generals v. Peucker Gelegenheit gehabt habe, sich davon zu überzeugen, daß ein Feind nicht mehr zu bekämpfen und die Stärke des Pacifikationskorps mehr als hinreichend sei, die gesetzliche Ordnung im Seekreise aufrecht zu erhalten. Nach der vom Hauptmann Krismanich gegebenen speziellen Auskunft ist das gedachte österreichische Korps in 2 Brigaden getheilt, die eine befehligt vom Generalmajor Teimer (Hauptquartier Bregenz), die andere vom Generalmajor Görger (Hauptquartier Feldkirch); und besteht aus: 3 Bataillone Wellington (incl. 1 Landwehrbat.), 3 Bataillone Erzherzog Ludwig, 1 Bataillon Graf Hartmann à 1000 Mann, 1 Jägerbataillon à 600 Mann, 2 Kompagnien Kaiserjäger à 300 M., $8\frac{1}{2}$ Bataillone, im Betrag von 7,900 Mann. — 2 Divisionen Windischgrätz Chevauxlegers, 1 Division Lichtenstein, 3 Divisionen zu 6 Eskadron. à 150 M. = 900 Mann. — 3 sechspfündige Fußbatterien, 1 zwölfpfündige Fußbatterie à 6 Geschütze, 1 Raketenbatterie, $\frac{1}{2}$ Pionierabtheilung.

München, 17. Juli. JJ. MM. König Max und Königin Marie sind gestern Abends nach 10 Uhr dahier wieder eingetroffen. Die Veteranen der Stadt München waren in der kgl. Residenz versammelt, und es überreichte eine Deputation derselben dem König Max einen Ehrensäbel. Eine Deputation des Maistrats und des Gemeinde-Kollegiums war Ihren Majestäten bis Garching entgegengefahren. — Die Wahl der Wahlmänner geht heute in allen Wahlbezieken der Stadt ruhig vor sich, in vielen Bezirken war man schon um 11 Uhr Mittags mit einem Skrutinium zum Schlusse; die gemäßigt liberale Partei geht fast überall siegreich aus der Wahlurne hervor. Frhr. v. Lerchenfeld, der von einigen Vereinen als Abgeordneter Münchens in Vorschlag gebracht wurde, ist bereits hier eingetroffen und wird nächster Tage vor den Wahlmännern sprechen; er dürfte diesmal hier glücklicher sein, als bei der letzten Wahl — wo es der liberalen Partei nicht gelang, seine Wahl durchzusetzen, — da jetzt seine früheren Gegner ihn unterstützen. — Die eben erscheinende Nummer 118 der bair. Landbötin bringt folgenden Artikel: „München, 17. Juli. Laut Entschließung des Ministeriums des Innern ist die Landwehr von Nürnberg wegen des gelegenheitlich der Ankunft des Königs erwiesenen Ungehorsams gegen die Befehle ihrer Vorgesetzten „in die ruhende Aktivität versetzt" und den dortigen Freikorps die Erlaubniß des Bestehens zurückgenommen; daher ward die kgl. Kommandantschaft angewiesen, für Ablieferung der aus den militärischen Zeughäusern abgegebenen Waffen Sorge zu tragen. Den Offizieren der Landwehr, die durch ihr eingereichtes Entlassungsgesuch ihre Mißbilligung an dem Vorgefallenen ausgedrückt haben, ist die Erlaubniß gegeben, ihren Rang und ihre Uniform beizubehalten." (N. C.)

Kassel, 17. Juli. In der gestrigen vertraulichen Sitzung der Ständeversammlung wurde derselben von Seiten der Regierung eine Eröffnung über den gegen-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 168 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 22. Juli 1849.

(Fortsetzung.)

wärtigen Standpunkt in Betreff der deutschen Frage gemacht, in welcher die Regierung im Hinblick auf die durch die politischen Verhältnisse eingetretene Unmöglichkeit der Durchführung der deutschen Reichsverfassung sich für unumwundenen Anschluß an den preußischen Verfassungs-Entwurf ausgesprochen hat. Es sei bereits ein Kommissar nach Berlin gesandt worden, um einige Aenderungen des Wahlgesetzes zu erlangen; es sei zu letzterem jedoch wenig Aussicht vorhanden, da ein ähnliches von Lübeck gestelltes Begehren abgelehnt worden sei. Diese Eröffnung wurde dem zur Entwerfung der Adresse niedergesetzten Ausschuß überwiesen, der dem Vernehmen nach sich bereits im Sinne dieser Eröffnung erklärt haben soll. (Kaff. A. Z.)

Leipzig, 19. Juli. [Eine Staatsschrift in der deutschen Sache.] Die Leipziger Zeitung giebt jetzt den wortgetreuen Abdruck der von dem Minister v. Beust als Bevollmächtigten Sachsens bei den Berliner Verhandlungen, deren Schlußprotokoll v. 26. Mai d. J. beigefügten vorbehaltlichen Erklärung. Ein Vergleich mit dem in der D. A. Z. erfolgten Abdruck (Bresl. Ztg. Nr. 165) wird ergeben, daß in diesem fast der dritte Theil des Originals weggelassen ist, dagegen einige Sätze hinzugethan sind, durch welche das Gepräge der Schrift wesentlich verändert wird. Diese Erklärung lautet:

„Der unterzeichnete königlich sächsische Bevollmächtigte sieht sich veranlaßt, im Namen und Auftrag seiner Regierung nachstehende Erklärung in die Hände der königl. preußischen Regierung niederzulegen.

Die königlich sächsische Regierung hat bei unausgesetzter Festhaltung des Grundsatzes, daß das Verfassungswerk nicht von der National-Versammlung einseitig beschlossen, sondern nur im Wege der Vereinbarung mit den Regierungen endgültig werden könne, unverändert und so oft ihr dazu Gelegenheit geboten war, sich dahin ausgesprochen, daß die Bundes- oder Reichsgewalt nicht in einheitlicher Gestalt, sondern in kollegialer aufzurichten sei, und sich daher im Gegensatz zu dem in Frankfurt beliebten erblichen Kaiserthum für ein Direktorium erklärt. Es geschah dies namentlich durch die Note vom 10. Februar d. J. in Erwiederung der Circular-Depesche der königl. preußischen Regierung vom 23. Januar d. J., welche gleichfalls das Projekt der Aufrichtung der deutschen Kaiserwürde zurückwies, so wie durch die Note vom 17. März d. J., worin der preußischer Seits ergangenen Einladung zu einer Verhandlung über das von dem k. k österreichischen Kabinet in Vorschlag gebrachte Direktorial-Projekt Folge gegeben wurde. Indem die königl. sächsische Regierung sich zur ausschließlichen Vertretung dieser Ansicht berufen fand, war dieselbe keineswegs von der Absicht geleitet, nur dynastische Interessen zur Geltung zu bringen oder sich der Uebertragung der obersten Reichsgewalt an eine einzige deutsche Regierung aus partikularistischer Eifersucht widersetzen zu wollen. Sie gehorchte vielmehr der innigen Ueberzeugung, daß die von der National-Versammlung beabsichtigte und späterhin beschlossene Verleihung der obersten Reichsgewalt an Einen der regierenden deutschen Fürsten einen doppelten, für die künftige Gestaltung der Geschicke Deutschlands gleich verderblichen Nachtheil bereite; sie durfte sich nicht verhehlen, daß durch diesen Akt einestheils das Ausscheiden Oesterreichs aus dem neuen Bundesverhältnisse bedingt sei und daß andererseits die der obersten Reichsgewalt zu verleihende einheitliche Spitze dazu führen werde, den Bundesstaat in den Einheitsstaat allmähig umzubilden und somit alles und jedes selbstständige Leben der verschiedenen deutschen Stämme zu vernichten.

Die Ereignisse, welche der Annahme der deutschen Verfassung von Seiten der Nationalversammlung bei der 2ten Lesung gefolgt sind, haben Zustände herbeigeführt, welche zwar die diesseitige Regierung nicht haben vermögen können, eine verschiedene Anschauung der Verhältnisse zu gewinnen, denen gegenüber sie jedoch die Nothwendigkeit hat ins Auge fassen müssen, ihre Ueberzeugung dem Bedürfniß der Erhaltung der bedrohten staatlichen Ordnung und der damit in genauem Zusammenhange stehenden möglichst raschen Verwirklichung des deutschen Verfassungswerkes unterzuordnen.

Nachdem sie daher, an der Ansicht festhaltend, daß die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung ihres zum Theil gemeinschädlichen Inhalts wegen zu verwerfen sei, vor den Gefahren des in Folge dieses Entschlusses in ihrem Lande ausgebrochenen Aufruhrs nicht zurückgewichen ist, erklärt sie sich auch bereit, eine der allgemeinen Wohlfahrt förderlichere Verfassung anzunehmen, welche die Exekutivgewalt des Reiches der Krone Preußen verleiht, wobei sie die Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich bundesvertragsmäßig zuständigen Ansprüche durch den im § 1 der Verfassung gemachten Vorbehalt als ausdrücklich gewahrt betrachtet. Die kgl. sächs. Regierung will und darf jedoch keinen Zweifel darüber bestehen lassen, wie sie diesen Entschluß allein zu dem Zwecke und in der Erwartung gefaßt hat, daß diese Verfassung Gemeingut der ganzen deutschen Nation und nicht eines Theils derselben werde. Sie verkennt nicht, daß ein Eintritt der österreichischen Lande in der nächsten Zeit nicht gehofft werden darf. Allein die Aufnahme des gesammten übrigen Deutschlands in den Reichsverband, welche unbeschadet der, der österreichischen Regierung durch die Bundesverfassung gesicherten Rechte erzielt werden soll, hält dieselbe als Bedingung dafür fest, daß sie selbst zu einem bleibenden Verharren in demselben auf Grund der vereinbarten Verfassung verpflichtet sei. Sollte es daher nicht gelingen, den Süden Deutschlands in den durch die fragliche Verfassung bestimmten Reichsverband aufzunehmen, was wesentlich davon abhängen wird, ob Baiern sich demselben anschließt, sollte vielmehr nicht mehr zu erreichen sein, als die Herstellung eines norddeutschen oder nord- und mitteldeutschen Bundes, so müßte die kgl. sächs. Regierung für diese Eventualität die Erneuerung der Verhandlungen und Umgestaltung der vereinbarten Verfassung ausdrücklich vorbehalten.

Eine solche Nothwendigkeit wäre ohnedies durch die Bestimmung der Verfassung selbst geboten, welche nach allen Richtungen hin dem Namen und der Sache nach den Anforderungen einer Verfassung für das deutsche Volk in seiner Gesammtheit, nicht aber der eines Vereins einzelner deutschen Staaten entspricht.

Die k. sächs. Regierung hat der von der k. preuß. Regierung aufgestellten Ansicht gern beigepflichtet, daß die Regierungen, welche sich zu einem engern Bündniß behufs der Bekämpfung der Partei des Umsturzes vereinigt haben, der Nation ihren Willen auf unzweideutige Weise zu erkennen geben, das aus den Berathungen der Nationalversammlung hervorgegangene Verfassungswerk mit denjenigen Abänderungen, welche durch die Rücksichten auf das Wohl der Gesammtheit sowohl als der Einzelstaaten geboten waren, anzunehmen und zur Ausführung zu bringen. Diese Verpflichtung übernimmt die k. sächs. Regierung im gerechten Vertrauen darauf, daß das sächs. Volk ihr Dank wissen werde, ihre Selbstständigkeit dem Bedürfniß der deutschen Einheit und einer sie gewährleistenden Verfassung geopfert zu haben. Die Erreichung dieses Zieles allein wird das von ihr unter den schwierigen Zeitverhältnissen beobachtete Verfahren gerechtfertigt erscheinen lassen.

Die k. sächs. Regierung darf daher nach freimüthiger Darlegung vorstehender Gründe nicht besorgen, ihre Absichten verkannt zu sehen, wenn sie sich für den Fall, daß bis zu dem Zeitpunkte der Einberufung des ersten Reichstags die ihre Entschließung bedingende Voraussetzung sich nicht verwirklicht haben sollte, das Recht anderweiter Verhandlungen vorbehält.

Dem Unterzeichneten liegt es schließlich ob, darauf ergebenst aufmerksam zu machen, daß in getreuer Beobachtung der Bestimmungen der sächs. Verfassungsurkunde § 2 die diesseitige Regierung nicht unterlassen wird, die Zustimmungen der Kammern zur Annahme der deutschen Reichsverfassung einzuholen.

Mit Vergnügen benutzt der Unterzeichnete ꝛc.

Berlin, den 26. Mai 1849. gez. Beust."

Hamburg, 19. Juli. Nachdem in der gestrigen Sitzung unserer Konstituante drei Schreiben verlesen waren, eines von dem Bürgerwehrverein, eines von dem hiesigen Bürgerverein und eines von dem Bürgerverein zu St. Pauli, die sich alle dahin aussprachen, für die neue Verfassung Gut und Blut zu opfern, begann die Berathung über das Senats-Konklusum vom 14. Juli. Die Debatte war eine höchst leidenschaftliche und führte, nachdem sie volle fünf Stunden gewährt, zu dem Resultate, daß der Antrag von Dr. Versmann, der dahin geht, bei dem einmal am 10. Juli gefaßten Beschluß zu beharren, nach welchem der Senat die Wahlen am 1. August dieses Jahres auszuschreiben habe, mit 107 gegen 28 Stimmen angenommen wurde. Hiermit ist also der offene Bruch zwischen Konstituante und Rath ausgesprochen. (D. Ref.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Altona, 19. Juli. Heute Morgen ward hier ein preußischer Hauptmann aus Bielefeld vom 16. Landwehr-Regiment beerdigt, er starb in Folge des Schrecks über die Waffenstillstands-Nachricht. Schon ganz in der Besserung alterirte er sich so über die Nachricht, daß er unerwartet starb; er war nicht verwundet, sondern krank aus dem Hauptquartier gebracht worden. Mit allen militärischen Ehren fand seine Beerdigung statt; da es uns an aktivem Militär fehlt, übernahm die Bürgerwehr die militärische Begleitung, und der Ober-Präsident an der Spitze folgte das ganze Offiizierkorps. — Unsere Landesversammlung ist mit ihrer geheimen Berathung über Annehmen oder Ablehnen des Waffenstillstandes noch nicht zu Stande; nachdem sie erst 24 Stunden sich vertagt hatte, versammelte sie sich, ohne aber bis jetzt zum Entschluß und zur Abstimmung gekommen zu sein, ebensowenig ist man gewiß, ob nach dem Waffenstillstand die preußischen Offiziere in unserer Armee fortdienen werden oder nicht. Von Bonin erwartet man in Schleswig einen definitiven Bescheid, dagegen glaubt man, daß Oberst v. Zastrow, welcher jetzt Chef unserer Infanterie-Brigaden ist, bleiben werde. Major v. Gersdorff ist bereits zu Anfang des vorigen Jahres aus dem preußischen Militärverbande ausgeschieden und in unsere Armee eingetreten, Major v. Gersdorff kommandirt unter v. Zastrow eine Infanterie-Brigade. Die von den Zeitungen verbreitete Nachricht, daß Oberst v. d. Tann aus dem baierischen Dienste ausgeschieden und in schleswig-holsteinsche Dienste übergetreten sei, bestätigt sich nicht; keinenfalls hat Oberst v. d. Tann das Kommando der Infanterie-Brigaden übernommen, welches faktisch in den Händen des Obersten v. Zastrow ist, wie mir dies aus dem Bureau des General v. Bonin durch briefliche Mittheilung gestern noch mitgetheilt wurde. Der Herzog v. Augustenburg ist gestern Abend spät 10 Uhr mit einem Extrazuge aus Schleswig gekommen, um ungesäumt mit einer Mission weiter zu gehen, und zwar soll seine Sendung zunächst Berlin betreffen. (Konst. Z.)

Schleswig, 17. Juli. Diese Nacht war eine sehr unruhige; sehr spät kamen Depeschen von höchster Wichtigkeit an, es wurden die Departementschefs zusammengerufen und ein Ministerrath gehalten, doch ist von dem Inhalte der Depeschen noch nichts ins Publikum gedrungen; aber so viel ist gewiß, daß sie auf die Waffenstillstands-Verhandlungen vom größten Interesse sind, denn Regierungs-Präsident Francke erhielt bald nachher den Auftrag, ungesäumt abzureisen, nachdem schon vorher seine Abreise mehre Male sistirt worden war. Präsident Francke ist nach München, um dort zu sondiren und wo möglich ein Cartel auf Hülfsleistung abzuschließen. Außer Francke sollen noch zwei Deputirte rasch abreisen, der eine nach Berlin, der andere nach Frankfurt a. M. und den kleineren Höfen, um diese zu sondiren. Wenn erst von diesen Gesandtschaften Berichte eingelaufen, soll man die Waffenstillstandsfrage zur Abstimmung bringen wollen. Die Stimmung im Lande wird nur nach einer Seite hin laut und diese eine Seite heißt Krieg, bis unsere Frage durchgekämpft ist, bis wir obgesiegt oder unterlegen haben. (C. Z.)

Hamburg, 19. Juli, Abends. Mit dem Abend-Bahnzuge aus Rendsburg ist die Nachricht aus Schleswig eingetroffen: **daß die Landes-Versammlung auf Antrag des Abgeordneten Wiggers dem Inhalte des Antwortschreibens der Statthalterschaft an den Grafen Brandenburg einstimmig beigetreten ist.** (H. C.)

Oesterreich.

† **Wien**, 20. Juli. [Nach und nach transpirirt die Kenntniß von den Verhandlungen der in Wien versammelt gewesenen Bischöfe.] Was man darüber in gut unterrichteten Kreisen erzählt, ist Folgendes. Unter dem Papst Gregor XVI. war das Metternichsche Kabinett die höchste Instanz der Verwaltung des Kirchenstaates, daher der Haß der Römer gegen die Austriaci; und wenn auch der österreichische Gesandte Graf Lützow im Palazzo di Venetia zu Rom das Orakel der dortigen einheimischen und fremden Diplomatie war, so war er doch nichts weniger als populair, am wenigsten bei den dortigen Deutschen, da die deutsche Diplomatie ohnehin nur für die Aristokraten in der Welt zu sein scheint. Die Mehrzahl der Kardinäle gehörte den römischen Familien an, welchen der österreichische Einfluß von Grund aus verhaßt war; sie hatten lange Zeit gehabt, während der Abnahme der Kräfte des alten Papstes ihren Operationsplan zu entwerfen. Sobald dieser daher die Augen schloß, war auch schon nach einem unerwartet kurzen Conclave Pius IX. gewählt, ehe die fremde Diplomatie ihre Federn spielen lassen konnte Als der König von Neapel diese Nachricht erhielt, rief er aus: Einen Schlimmeren konnte man nicht wählen. Die Grafen Mastai-Ferretti waren stets die ärgsten Carbonari. Aus Wien erfuhr man eine solche souveraine Aeußerung nicht, weil hier nur von Metternich die Rede war — sehr begreiflich, da ja auch andere Kabinette im Schlepptau von Metternich waren —; allein panischen Schreck erfaßte den sich überlistet sehenden Metternich und sofort wurden einige Millionen mehr Schulden gemacht, um die Garnisonen in Italien zu verstärken, denn er sah den Anfang vom Ende; um so mehr, da auch der König von Sardinien den für Italiens Wiedergeburt begeisterten Massimo d'Azeglio ohnerachtet der Mahnungen Oesterreichs nicht verfolgt hatte. Als der Papst allgemeine Amnestie ertheilte, die Notabeln berief und der Pater Ventura in seiner Leichenrede auf O'Connel sagte: da die Fürsten der Kirche nicht mehr nützen, werden wir die Demagogie taufen, da ward der Papst dem apostolischen Hofe noch mehr verdächtig; und als gar im Anfange des Jahres 1848 von einer Konstitution im Kirchenstaate die Rede war, welche den Kardinälen von der Lambruschinisch-österreichischen Partei ein Gräuel war, da tauchten die ersten Ideen von einem Gegenpapste auf und Metternich hätte gern aus Innsbruck ein zweites Avignon gemacht, um in einem außerordentlichen Conclave Pius IX. abzusetzen und einen Jesuiten oder den Kardinal Schwarzenberg erwählen zu lassen. Da kam die erste Idee von einer Versammlung der österreichichen Bischöfe, die durch den Breslauischen Fürsten der Kirche mit Norddeutschland in Verbindung gesetzt werden sollte, wo man überhaupt auf Metternichs Weisheit schwor. — Wäre die französische Februar-Revolution nicht gekommen, so ging Italien durch freie Entwickelung im Innern einer herrlichen Zukunft entgegen, der apostolische Metternich konnte aber unter keinem konstitutionellen Papste stehen, und so wäre es leicht gewesen, einen Gegenpapst aufzustellen. — Da kam diese, selbst den Franzosen unerwartete gänzliche Umwälzung, welche die Italiener verführte, zu weit zu gehen, und selbst die Römer mit ihrem angebeteten Papste entzweite. Kein Wunder, stürzte doch dies Ereigniß sogar den bis dahin allmächtigen Metternich und sein System. Nunmehr

ward aber selbst der Geistlichkeit bange, die von Metternich unter der Hand angeregte Idee eines Concils ward von den Bischöfen selbst verwirklicht und stets mit Metternich und England geheime Verbindungen unterhalten. Auf diese Weise ward der ostensible Zweck von dieser Versammlung verfolgt: die Gefahren der Kirche zu berathen; der Hauptzweck aber war, sich über die Eventualitäten zu berathen, was zu thun, wenn auf die eine oder die andere Art eine neue Papstwahl erforderlich sein sollte. Das Gute dürfte die Folge sein, daß dahin gewirkt werden soll, mehr Kardinäle aus andern Nationen als Italiener zu haben, das Gute ist öffentlich ausposaunt worden, daß die Frömmigkeit gefördert werden solle; was aber die geistliche Klugheit zu thun hat, um die geistliche Macht wieder zu erheben, das wird sich bald im Beichtstuhl zeigen. Schon sehen wir in London viele Proselyten machen, und vor Kurzem erschien auf einmal ein schöner Monsignore und Prälat Graf Primolo am Hofe in Mecklenburg, und die Wiener Damen von der Haute Volée hoffen, bald wieder so glücklich zu sein, den Herrn Pater Liguorianer als Beichtvater wiederzusehen. Doch selbst in Tirol fängt es an zu tagen; die Bauern sagen mit Stolz: wir haben die Jesuiten aus Innsbruck vertrieben, nachdem die Wiener Studenten die Jesuiten aus Linz aus ihren Maximilianischen Schenkungen vertrieben hatten. Wer Aug n hat zu sehen, wird bald die geheimen Früchte des Wiener Concils erkennen.

♉ **Wien**, 20. Juli. [Ministerwechsel. — Das polytechnische Institut. — Wirren in den ungarischen Nachrichten. — Lord Ponsonby.] Die neue Ministerkombination beschäftigt dermalen wieder lebhafter die politischen Kreise der Hauptstadt, da die jetzige Lückenhaftigkeit des Kabinets unmöglich länger geduldet werden kann; Dr. Bach übergiebt das Portefeuille des Justizministeriums an Hrn. v. Schmerling und übernimmt definitiv das des Innern, indeß Dr. Neumann Unterrichts-Minister werden soll. Thienfeld, Minister für Landeskultur, dürfte dem Ministerialrath Kleyle Platz machen, einem Manne von feinen Manieren und seltener Wortgewandtheit, der vordem Güterdirektor des Erzherzogs Albrecht war. — Das hiesige polytechnische Institut wird auch im künftigen Lehrjahre, das im Monat Oktober beginnt, nicht wieder eröffnet werden, sondern nach wie vor Infanterie-Kaserne bleiben; die Regierung wünscht den Zusammenfluß von 2000 jungen Leuten, die meistens dem entschiedensten Radikalismus anhängen, vermieden und sucht sie an den Lehranstalten zu Prag, Grätz und Lemberg zu vertheilen. Bis im Herbst des Jahres 1850 hofft sie über die sie gegenwärtig allseitig bedrängenden Gefahren hinweggekommen zu sein und alsdann soll die technische Lehranstalt auch wieder eröffnet werden. Inzwischen wirkt man dahin, daß möglichst viele junge Techniker Kriegsdienste nehmen und den bis dahin zu Offizieren vorgerückten Studenten wird die Versicherung ertheilt, nach Beendigung des Krieges mit Wartegeld ihre unterbrochenen Studien fortsetzen zu können, wofür ihnen auch der Vorzug bei Besetzung von Staatsbedienstungen gebühren soll. — Vom ungarischen Kriegsschauplatz kommen nur verworrene Nachrichten hieher, wonach es dem General Görgey gelungen wäre, sich vor Komorn durchzuschlagen und sich mit Dembinski bei Weitzen zu vereinigen. Dagegen hört man andererseits ganz bestimmt versichern, Görgey habe nicht durchdringen können, obschon es dem gleichzeitig offensiven Vorschreiten Dembinski's gelungen sei, die Russen unter Paskiewitsch ziemlich weit zurückzudrängen. So viel scheint aus diesen widersprechenden Angaben mit einiger Sicherheit hervorzugehen, daß die Magyaren über die Verbündeten an der Donau einen namhaften Vortheil errungen haben, was auch durch das rasche Heraufziehen von Verstärkungen aus Budapesth bestätigt wird. Nicht minder unklar ist das Bild, welches der ferne Zuschauer von dem Stand der Dinge an der untern Donau, wo Jellachich ficht, erhält; denn während die Einen behaupten, der Banus sei durch die massenhafte Ansammlung der Insurgenten im Banat blos aus der Offensive in die Defensive geworfen worden, lassen andere die k. k. Südarmee bereits in der mißlichsten Lage schweben und den kroatischen Feldherrn sein Hauptquartier wieder in Semlin an der türkischen Grenze aufschlagen, wo er die russischen Verstärkungen erwarten will. Immerhin leuchtet aus dem bisherigen Gange der Operationen der vereinigten kaiserlichen Heere die Gewißheit hervor, daß die Resultate nicht so rasch gepflückt werden können, als dies Viele geträumt haben und namentlich solche, die von militairischen Dingen gar nichts verstehen. — Der k. brittische Botschafter Lord Ponsonby ist bekanntlich wieder auf seinen hiesigen Posten zurückgekehrt und dies beweist zur Genüge, daß die englische Politik gegen Oesterreich keine andere geworden, da die Abneigung, mit welcher der Hof diesen Diplomaten seit langeher betrachtet, durchaus kein Geheimniß ist, allein der edle Lord ist ein inniger Freund Palmerstons und was fragt Palmerston nach derlei Antipathien.

N. B. **Wien**, 20. Juli. [Vermischte Nachrichten.] An der böhmisch-preußischen Grenze wird in der Nähe von Königgrätz ein Lager von kaiserlichen Truppen bezogen. — Feldmarschall Radetzky hat so eben ein Werk über die Reorganisirung der österreichischen Armee vollendet, welches er dem Kaiser zu überschicken gedenkt. — Der Feldmarschall Fürst Windischgrätz ist aus Böhmen gestern hier angekommen. — Marschall Marmont ist seit dem 18ten d. in Prag. — Gestern Abend ist die Erzherzogin Palatin mit Prinzessin Tochter aus Brünn hier angekommen und vom Erzherzog Joseph am Bahnhof empfangen worden. — Dieser Tage hat der Erzherzog Franz Karl und die Erzherzogin Sophie dem in Baden weilenden Grafen Molina (Don Carlos) einen Besuch abgestattet. — Bis Mitte September wird der Kaiser Ferdinand in Prag zurückerwartet, und man glaubt auch, daß die Erzherzöge Ludwig und Rainer ihn dorthin begleiten werden. — Aus Prag schreibt man, daß die Rekrutirung auf dem Lande wie in der Stadt mit außerordentlicher Strenge betrieben wird. Paß- oder ausweislose Individuen werden sogleich auf den Assentirungsplatz geführt, und nächtliche Untersuchungen, besonders auf dem Lande, bezüglich der militair- und konscriptionspflichtigen Personen, vorgenommen. — Aus Aussee in Steiermark wird gemeldet, daß in Folge der starken Hochgewitter, welche in den letzten Tagen im dortigen Thalkessel niedergingen, ein so bedeutender Temperaturwechsel in den oberen Luftschichten eingetreten sei, daß die Berge ringsum mit Schnee bedeckt liegen, und das Vieh auf den Almen drei Tage unter Dach gehalten werden mußte. — Nach Privatnachrichten soll die Cholera in der Türkei an der österreichischen Militärgrenze sehr stark und auf eine den Geschäftsverkehr hemmende Weise ausgebrochen sein. — Am Dniester richten die Heuschrecken große Verwüstungen an.

[Nachrichten der Wiener Ztg. v. 20. d. aus dem russischen Hauptquartiere.] 1) Von dem im k. russischen Hauptquartiere zugetheilten FML. Parrot ist nachstehender Bericht vom 16. d. aus Kis-Hartyan eingelangt: „Gestern wurde das Hauptquartier nach Matsza verlegt; das 3. Armeekorps rückte gegen Waitzen, das 2. nach Aszod vor. Das 4. Korps wurde zum Rückmarsch nach Miskolcz beordert. — Die bis über Duka vorgerückte Avantgarde des 3. unter dem G. L. B. Saß fand den Feind vor Waitzen in einer Stellung, dessen Stärke auf 25—30000 Mann mit 60 Kanonen geschätzt wurde, entwickelt. Es entspann sich eine lebhafte Kanonade, die von 4 Uhr Nachmittag bis zur einbrechenden Nacht, ohne großen Erfolg, währte. Leider haben wir dabei den Obersten B. Langenau zu beklagen, dem ein Fuß am Knie abgeschossen wurde. Derselbe ward vom Leibarzt Sr. k. Hoheit glücklich amputirt und nach Pesth getragen. — Heute mit Tagesanbruch rückte das 2. und 3. Armeekorps weiter vor. Gegen die Avantgarde des 3. Korps fand man in den Ebenen von Waitzen beiläufig 24 bis 30 Eskadronen mit 2 hinter dem Eisenbahndamm aufgestellten Batterien entwickelt; Infanterie war keine sichtbar. — Das schwach unterhaltene Kanonenfeuer des Feindes wurde von den Russen gar nicht erwiedert, und durch Zurückziehen der Avantgarde das Gefecht abgebrochen. Das Hauptquartier wurde nach Kis-Hartyan verlegt, woselbst auch das 2. Korps steht, das 3. ist in Duka. — Gleichzeitig mit dem Gefecht bei Waitzen wurde das Erscheinen der Insurgenten zu Szasbereny und Heves gemeldet, auf welche Nachricht sich die Disponirung des 4ten Armeekorps gegen Miskolcz gründet."

2) Wir erhalten soeben einen vom 5./17. d. M. datirten offiziellen Bericht aus dem zu Waitzen befindlichen kaiserl. russischen Hauptquartier des F.-M. Fürsten von Warschau, aus welchem wir Nachstehendes entnehmen: „Den 3./15. hat sich die Armee der Rebellen gegen Waitzen gezogen, welches damals nur von unserm Regimente Muselmänner besetzt war. Diese Truppe zog sich, den ihr für einen solchen Fall ertheilten Befehlen gemäß, zurück. — Gegen Abend nahm Görgey eine feste Stellung vor dieser Stadt ein. Er hatte 44,000 Mann und 120 Stücke Geschütz vereinigt. — Unsere Vorhut, unter den Befehlen des Generals v. Saß, zögerte nicht den Feind anzugreifen, welcher sich jedoch, dnrch seine so zahlreiche Artillerie gedeckt, zu behaupten und gegen diesen Angriff zu vertheidigen vermochte. Es entspann sich ein heftiges Artillerie-Gefecht, während welchem alle von den Rebellen gegen uns unternommenen Angriffe von der Kavalerie allein siegreich zurückgeschlagen wurden. — Den folgenden Tag, wo unsere Truppen sich in Eilmärschen zusammenzogen, fanden nur mehr unbedeutende Gefechte statt. Der Feind wurde auf allen Punkten verhindert, seine Kräfte zu entfalten. Diesen Morgen haben wir Waitzen angegriffen. Ihrer verzweifelten Gegenwehr ungeachtet wurden die Rebellen in die Flucht geschlagen und verloren zwei Fahnen, zwei Geschütze und 500 Gefangene. Bei deren Verfolgung ergab sich jedoch, daß wir diesen Kampf nur mehr mit einer starken Nachhut des Feindes bestanden, und dessen Hauptstärke sich im Dunkel der Nacht gegen Norden gezogen habe. — Das Armeekorps des Generals Grafen Rüdiger folgt den Entweichenden auf dem Fuße nach, und wird dieselben mit seiner sehr starken Kavalerie wohl bald einholen. Zugleich wurden andere Truppen in hinreichender Stärke entsendet, um dem wahrscheinlichen Zuge des Feindes gegen die Theiß zuvorzukommen, und ihn zu verhindern, sich an derselben festzusetzen oder sie zu überschreiten."

Nach Privatberichten aus Pesth von gestern Morgens war Feldzeugmeister v. Haynau mit seinem Hauptquartier dort eingerückt. General Ramberg ist nun mit seinem Armeecorps in Waitzen der Marschall Paskiewicz in Ipolo-Sagh. (W. Z.)

[Feldzeugmeister Graf Nugent meldet aus seinem Hauptquartier Czakathurn vom 15. Juli,] daß Oberst Knesevich Kanisa durch 3 Bataillons und eine sechspfündige Fußbatterie ohne Widerstand besetzt hat. — Die Einwohner kamen den Truppen ihres rechtmäßigen Souverains bis vor die Stadt entgegen und bezeugten ihre Freude über die Wiedereinführung der Ordnung. — Zur Unterstützung des Obersten Knesevich und Sicherung des Mur-Ueberganges stehen 2 Bataillons unter General Zeisberg in Lettenye, welche gleichzeitig die dortige Brückenschanze zu vertheidigen bestimmt sind. — Von Kanisa wird durch Oberst Knesevich noch rechts die Verbindung mit St. Michel erhalten, dessen vor Legrad am linken Drau-Ufer zur Vertheidigung gut gelegene Höhen einen Brückenkopf bilden, welcher durch ein kombinirtes Bataillon Gränzer unter Major Giurich besetzt ist, und an dessen Verschanzung gearbeitet wird. — Der linke Flügel wird durch von Lettenye entsendete Streif-Kommando's, dann durch das kleine Streifkorps des Majors Dondorf, der nach seiner Meldung vom gestrigen Tage heute in Szala Eggersegg eintrifft, geschützt. (Wien. Z.)

Italien.

* Die Gerüchte von Abbrechung der Friedensunterhandlungen mit Sardinien erhalten dennoch ihre Bestätigung. Minister Bruck befindet sich allein in Mailand und von den sardinischen Unterhändlern war nirgends eine Spur zu finden. Aus diesem Grunde tritt die Voraussetzung **eines Kriegszuges Radetzky's nach Turin wieder ein.** Aus Mestre wird vom 17. gemeldet, daß der Marschall Graf Radetzky nach einer Unterredung mit dem F.-Z.-M. d'Aspre wieder nach Mailand zurückgekehrt sei.

Frankreich.

+ **Paris**, 18. Juli. [Die Vertagungsfrage. National-Versammlung. Lamoricière. Verschiedenes.] Die Frage über die Kammervertagung bleibt entschieden die wichtigste Angelegenheit in diesem Augenblicke. Die Intriguen kreuzen sich, in der Majorität herrscht Zwiespalt. Ein Theil der Majorität, und zwar der zahlreichere, will die Vertagung; der andere, zumeist aus Legitimisten bestehend, ist dagegen, und schließt sich der Opposition an. Bis jetzt sind alle Wahrscheinlichkeiten jedoch zu Gunsten der Vertagung, wiewohl der Anfangs nur schwache Widerstand mit jedem Tage zunimmt, und sogar die als ministeriell bekannte „Patrie" die Vertagung entschieden bekämpft. — Was die Legitimisten anbelangt, so würde ihre Opposition weit stärker sein, wenn die Führer dieser Partei nicht das Bedürfniß hätten, sich in die Provinzen zu begeben, um daselbst einen Aufruf an das Volk vorzubereiten, über den sie schon lange zur Ausführung ihrer Pläne berathen. Es scheint übrigens in der Versammlung des Staatsraths schon abgemacht zu sein, daß man, wenn, wie es den Anschein hat, die Vertagung angenommen wird, den Legitimisten 10 bis 12 Namen für die aus 25 Mitgliedern bestehende Kommission bewilligen werde, welche während der Ferien in Paris zurückbleiben soll, um die Versammlung im Nothfalle einzuberufen. — In der heutigen Kammersitzung ist die Vertagungsfrage in einem neu eingebrachten Antrage zur Sprache gekommen, und der Antrag in die Kommission verwiesen worden. Die Untersuchungsanträge gegen die drei Deputirten Cantagnel, König und Kommissaire wurden mit der gewöhnlichen Majorität genehmigt. Die Inkriminirten scheinen indeß schon in Sicherheit zu sein. — Die Debatte über das Preßgesetz wurde auf die Tagesordnung vom nächsten Sonnabend gesetzt, und die Sitzung hierauf geschlossen. Die ministerielle Vorlage von diesem Gesetze hat übrigens in der Kommission bereits zu sehr lebhaften Debatten Veranlassung gegeben. Mehre Mitglieder beantragten noch verschärftere Preßbestimmungen, und da sie in der Kommission nicht durchgedrungen sind, so werden sie ihre Anträge als Amendements vor das Plenum bringen. — Die Ernennung Lamoricières zum bevollmächtigten Minister in Petersburg macht viel zu sprechen. Der General ist bekanntlich Präsident des „Cercle constitutionell," der den tiers-parti repräsentirt. Die Kammermitglieder, welche dem Staatsrath angehören, sind daher über die Ernennung ungehalten. Andererseits klagen die Oppositions-Journale den General an, daß er mit der An-

nahme dieses Postens seine Partei aufgebe. In Betreff der Instruktionen des Generals werden vielfache Hypothesen aufgestellt. Nach den Einen beziehen sich jene Instruktionen besonders auf die ungarischen Angelegenheiten, nach Andern auf die italienischen, mit denen sich der Czar mehr beschäftigen soll, als man im Allgemeinen annimmt. Endlich will man auch behaupten, daß es sich um eine Heirath für den Präsidenten der Republik handelt. — Am wahrscheinlichsten hierbei ist, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen, die ungarischen Angelegenheiten die ganz besondere Aufmerksamkeit unseres Gesandten in Anspruch nehmen werden. Ein Journal versichert, daß seine Instruktionen in dieser Beziehung in voller Uebereinstimmung mit denen sind, die das englische Kabinet seinem Gesandten ertheilt hat. England und Frankreich sollen bereits eine Kollektiv-Note an Oesterreich und Rußland über ihre Haltung in der ungarischen Sache gerichtet haben, und die Antwort darauf soll bereits eingegangen sein. Man erwartet täglich ihre offizielle Bekanntmachung. Die Absendung des Generals Lamoricière an den Czaren würde demnach beweisen, daß jene Antwort den Wünschen unseres Gouvernements gemäß ist. — Wiederholen muß ich Ihnen, daß die Kammer-Majorität nur mit Widerwillen das liberale Element in dem Ministerium erträgt, und daß sie für die fernere Unterstützung des Ministeriums sehr gewichtige Bedingungen stellt. Sie verlangt eine vollständige Epuration in der Verwaltung und nur solche Beamte, die zu ihrer Partei gehören. — Die Börse war heute sehr gedrückt, und zwar in Folge der Debatten, welche in den Bureaus der National-Versammlung über die Finanz-Angelegenheiten stattgehabt haben. Der Staat befindet sich für das Jahr 1850 mit einem Defizit von 184 Millionen bedroht und die schwebende Staatsschuld wird sich um diese Zeit auf 395 Mill. steigern. — Aus Italien ist nichts Neues. Die Ordnung stellt sich nach und nach in Rom her, aber es scheint nicht, daß irgendwie Demonstrationen zu Gunsten der französischen Armee, oder für die Rückkehr des Papstes stattgefunden hätten. Die Sachen sind auf demselben Standpunkte, wie an dem Tage, als die Franzosen in Rom einrückten.

* Paris, 18. Juli. [Eine Note Kossuths.] Ich habe Gelegenheit gehabt, eine Note zu lesen, die Kossuth durch eine zuverlässige Person dem Präsidenten der Republik und dem Lord Palmerston hat zustellen lassen, und ich beeile mich, Ihnen das Resumé davon zu geben: „Ungarn, heißt es darin, übernimmt keine Art von Solidarität mit der polnischen Revolution und auch nicht mit der deutschen. Der Kampf, den es führt, ist kein revolutionärer; er hat keinen andern Zweck, als Ungarn seine traditionelle Konstitution zu erhalten. **Weit entfernt, Rußland feindselig zu sein, würde Ungarn weit lieber, wenn es unterliegen sollte, dem Czaaren-Reich inkorperirt werden, als sich dem Hause Habsburg unterwerfen**, das es verrathen und betrogen hat. — Die Polen, welche Ungarn im Kriege unterstützen, sind nur Offiziere des Zufalls, die Ungarn ihren guten Willen anbieten, ihm aber keineswegs ihre Warschauer Leidenschaften einflüstern, da die Ungarn nur anti-österreichisch aber nicht anti-russisch sind. Uebrigens zählt man kaum 2500 Polen in einer Armee von 150,000 Ungarn. Hat der Czaar jemals daran gedacht, die Anwesenheit polnischer Offiziere und Soldaten in der französischen und belgischen Armee als ein Kriegsmotiv gegen Frankreich und Belgien anzugeben? — Die neutralen Regierungen wären also vollkommen berechtigt, mit allen Kräften gegen die russische Intervention zu protestiren, da die ungarische Nation sich niemals einer Verletzung der Interessen und Rechte des russischen Gouvernements schuldig gemacht hat. — Wenn ungarische Abgesandte im Auslande mit polnischen Revolutionären gemeinschaftliche Sache gemacht haben, so geschah es in einem übertriebenen Eifer, den das Gouvernement von Kossuth weder angerathen noch gebilligt hat. Wenn bei verschiedenen Gelegenheiten die geschickten und muthigen Generale, welche in Ungarn dienen, in ihren Reden nicht die Zurückhaltung beobachteten, welche der Name des Kaisers Nicolaus beansprucht, so ist das ein Unrecht, welches man dem polnischen Blute beilegen muß, und wofür die ungarische Nation nicht verantwortlich ist. — Dies sind die wahrhaften Dispositionen Ungarns und seiner Regierung in Beziehung zu Rußland. — Aber wenn Rußland, das seine Grenzen überschritten und das magyarische Gebiet verletzt hat, fortfährt, gegen Ungarn einen ungerechten Krieg zu führen, dann, aber auch dann nur, wird der Kampf, der nur lokal, konstitutionell, speziell gewesen ist, ein revolutionärer werden. Kossuth wird kein Mittel der Agitation unbenutzt lassen; er wir dieselbe in die Länder übertragen, die Ungarn umgeben und die Propaganda, den Kampf und den Geist der Revolte nach den österreichischen, moskowitischen und ottomannischen Provinzen versetzen. — Es ist nicht Ein Ungar, der nicht entschlossen wäre, eher zu sterben, als Etwas von seinem Rechte aufzugeben; Alle, werden sie untergehen, oder ihre alte Konstitution aufrecht erhalten. Die Nation besitzt unermeßliche Quellen; man weiß, was ihre Soldaten gelten; der Kampf kann also lange dauern, welches auch der Ausgang sein möge. — Möge Europa in seiner Weisheit erwägen, ob es für die Befestigung der Regierungen, für die Begründung der konservativen Interessen von Nutzeu ist, daß eine gouvernementale und konservative Nation dahin gebracht werde, sich nur an der Verzweiflung inspiriren zu können. Möge Europa erwägen, inwieweit es seine Politik ist, daß die den Verträgen zuwiderlaufende und so wenig motivirte russische Intervention den Krieg verlängere und diesen entzündlichen Theil des Kontinents allen Eventualitäten eines langen Brandes aussetze.“ — Dies ist der Inhalt des dem Präsidenten und Lord Palmerston zugegangenen Note von Kossuth. — Louis Napoleon Bonaparte hat die tiefe Sympathie nicht verhehlt, die er für die ungarische Sache empfindet, und nach einzelnen Reden zu schließen, hätte er wohl schon Etwas zu Gunsten der Ungarn versucht, wenn er nicht vor Allem sich der Demagogen entledigen wollte.

Straßburg, 17. Juli. Im Laufe des gestrigen Tages fand ein wahres Treibjagen gegen deutsche Flüchtlinge und Freischärler statt. Starke Pikets Linienmilitär waren ausgerückt, und diese begaben sich, geführt von Polizei-Kommissarien und Gensd'armen, in sämmtliche Gast- und Wirthshäuser und forschten nach, ob Flüchtlinge da seien. Da, wo deren gefunden wurden, forderte der Polizei-Kommissar Paß oder Aufenthaltskarte, und wer keinen solchen Ausweis hatte, wurde mit bewaffneter Mächt auf die Präfektur geführt. Auf der Präfektur ward nun dem Eingebrachten die Wahl gelassen, entweder nach Deutschland zurückzukehren oder in das Innere Frankreichs oder auch nach Algier zu wandern. Sehr Viele entschieden sich aber für die Schweiz, und so zogen gestern und heute große Scharen nach der Eidgenossenschaft, Andere reisten nach der Vendee und den westlichen Departements überhaupt. Die Zahl der hier gebliebenen Flüchtlinge ist nur sehr gering. Es sind ausschließlich solche, für welche von einzelnen Bürgern für alles, was dieselben betrifft, gehaftet wird. Der Grund, warum plötzlich mit so auffallend energischer Strenge eingeschritten wurde, liegt theilweise darin, daß die Polizei in den letzten Wochen nicht ganz nach den Weisungen aus Paris handelte und viele Flüchtlinge hier duldete, theilweise aber auch in der plötzlichen Ankunft Heckers dahier, von der das Ministerium, wie es scheint, durch den Telegraphen unterrichtet wurde und alsbald hierher verordnete, so rasch als möglich alle Flüchtlinge von der Gränze zu entfernen. *) Wir wissen übrigens mit Bestimmtheit, daß die Anwesenheit Hecker's durchaus keine Besorgnisse einzuflößen braucht und daß es diesem nicht im entferntesten in den Sinn kam — wie man das in Paris vielleicht wähnt, — in Verbindung mit dem Reste der deutschen Flüchtlinge in Deutschland einzufallen. Hecker lebt ruhig im „Rebstock“ dahier und wird übermorgen mit den Seinigen von dannen ziehen. (K. Z.)

Schweiz.

Zürich, 14. Juli. [Stand der flüchtigen badischen Truppen in Zürich: eidgenössische Ausrüstung.] Gestern hatte der Kanton Zürich 3630 Flüchtlinge und gab 700 an andere Kantone ab; gestern schrieb Siegel sich nicht mehr General, sondern nur: „Siegel von Bruchsal, Offizier,“ und Oberst Schlinke schreibt sich: „der gewesene General-Quartiermeister.“ — Das Wichtigste ist, daß man nun bald Vagabunden und dergl., welche sich zahlreich unter dem Namen Freischaaren eingeschlichen haben, von denen sondere, welche wirklich gekämpft haben, genaue Verzeichnisse mache, und die ganze Zahl von wahrscheinlich 8 bis 10,000 Mann (wovon aber die sogenannten Volkswehren abzuziehen sind, weil diese jedenfalls zurückkehren dürfen, da sie von der damaligen Regierung den Befehl erhielten; von den Pfälzern wollen die meisten die Amnestie benützen) auf die Kantone nach der eidgenössischen Scala vertheile. (A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Sitzung der Stadtverordneten. am 19. Juli.

Vorsitzender Dr. Grätzer. Anwesend waren 94 Mitglieder; schriftlich entschuldigt hatten sich die Herren: Krug, Abel, Anderssohn, Becker, Bock, Böhm, Cholewa, Dietrich, Flatau, Gädicke, Gosohorsky, Haase, Karnasch, Kliche, Krull, Lassal, Linke, Lockstädt, Neugebauer, Neumann, Perez, Philippi, Schreiber, Siebig, Voigt und Zimmer.

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden am 20. Juni neu gewählten Herren Stellvertreter und machte ihnen im Namen des Magistrats die erfolgte Bestätigung ihrer Wahl bekannt. Darauf bestimmte die Versammlung, daß die ordentlichen Sitzungen jeden Donnerstag Nachmittag 4 Uhr stattfinden, daß die mit der größten Stimmenzahl versehenen 12 Stellvertreter zur continuirlichen Theilnahme an den Versammlungen aufgefordert werden, um die Vollzähligkeit zu sichern, weil viele Stadtverordnete wegen Krankheit, Reisen 2c. auf längere Zeit beurlaubt sind und daß die vorjährige Geschäftsordnung auch für das laufende Geschäftsjahr maßgebend bleibe. Stadtaerordneter Herr Beyer II. kündigte für die nächste Sitzung die Einbringung eines schriftlichen Antrages auf Abänderung des Geschäfts-Regulativs an. Die unter den Mittheilungen befindlichen beiden Bau-Rapports wiesen nach, daß in der Woche vom 9. bis 14. Juli 30 Maurer, 11 Steinsetzer, 20 Zimmerleute und 236 Tagearbeiter, in der Woche vom 16. bis 21. Juli 31 Maurer, 6 Steinsetzer, 24 Zimmerleute und 209 Tagearbeiter bei städtischen Bauten beschäftigt waren.

[Bauten.] Die Bedingungen zur Licitirung der Maurerarbeiten, behufs Erbauung eines neuen Gebäudes für das Kinderhospital zum heiligen Grabe erhielten die Genehmigung mit dem Antrage: die Anberaumung des Licitations-Termins zu beschleunigen. Desgleichen gab die Versammlung ihre Einwilligung zum Bau der Wasserwand am hinteren Rade in der Hauptmühle, so wie ihre Zustimmung zu den von der Bau-Deputation festgesetzten Preisen für die Tischlerarbeiten im Claassenschen Siechhause und zu der getroffenen Vertheilung dieser Arbeiten an die Tischlermeister Grundke, Tiepolt, Renner, Beckmann jun. und Beckmann sen.

[Wahlen.] Der in einer früheren Sitzung zum Mitgliede der Direktion des Krankenhospitals gewählte Partikulier Herr Sokolowsky hatte die Annahme der Wahl, wegen Kränklichkeit, abgelehnt. An seine Stelle ernannte die Versammlung den Stadtverordneten Herrn Grafen Matuschka. Zu Bezirks-Vorstehern wurden gewählt: Partikulier Herr E. Knie für den Nikolai-Bezirk Abtheilung I., Kaufmann Herr Lorke für den Schweidnitzer Anger-Bezirk Abtheil. II., Schlossermeister Herr Stage für den Sieben-Rademühlen-Bezirk, Uhrmacher Herr Müller für den Neuen-Welt-Bezirk. Die Wahl zum Bezirks-Vorsteher Stellvertreter im Vincenz-Bezirk fiel auf den Schmiedemeister Herrn Martin. Von den drei auf das Schiedsmanns-Amt im Matthias-Bezirk präsentirten Kandidaten wählte die Versammlung den Aktuarius Herrn Hebeisen zum Schiedsmanne. Als Termin zur Wahl eines unbesoldeten Stadtraths, an Stelle des Stadtraths Herrn von Hülsen, wurde der 9. August bestimmt.

[Bewilligungen.] Von den hierher gehörigen Vorlagen sind zu nennen: die von der Straf-Anstalten-Deputation festgesetzten Preise für die im Monat Juli in die Gefangenen-Anstalten zu liefernde warme Kost. Die beschlossene Lieferung im Wege des Ausgebots hatte für den laufenden Monat noch nicht in das Werk gesetzt werden können, weil die rechtzeitige Anberaumung des Licitations-Termins nicht möglich gewesen war. Die Kostpreise erhielten die Genehmigung. Die Versammlung bewilligte ferner einen extraordinären Zuschuß von 125 Thalern für die Armen-Direktion zum Ankauf von 50 Stück weißwollenen Decken für das Armenhaus.

[Etats-Wesen.] Der Vorsitzende Herr Dr. Grätzer referirte über die von ihm vorgenommene Prüfung des Kämmerei-Haupt-Etats für das Jahr 1849, und beantragte die Genehmigung dieses Etats, der, mit Ausnahme einer unbedeutenden Abweichung die Haupt-Resultate der Spezial-Etats richtig nachwies. Die Genehmigung erfolgte, es wurde daran aber der Antrag geknüpft, daß Etats-Ueberschreitungen möglichst vermieden, in Fällen, wo dieselben nicht zu umgehen wären, die Einwilligung der Versammlung vorher eingeholt und daß künftig alle neugefertigten Etats bis zum 15. November des vorhergehenden Jahres zur Prüfung vorgelegt werden. Die im Haupt-Etat nachgewiesene Einnahme beläuft sich auf 420,627 Thaler, die Ausgabe dagegen auf 465,643 Thaler. Von letzterer sind nach früheren Beschlüssen gestrichen worden 10,490 Thaler.

[Verschiedenes.] Die Mehrzahl der zum Herrenprotsch-Brandschützer Dammverbande gehörigen Interessenten hat die Schüttung eines Nebendammes zur Eindämmung der Sandberger Kolonisten-Stellen, in Verbindung mit der Eindämmung von etwa 400 Morgen Herrenprotscher Dominial-Ländereien vorgeschlagen. Diese Nebenverdämmung soll an den Hauptverband dergestalt angeschlossen werden, daß beide einen gemeinschaftlichen Verband bilden und die einzudämmenden Grundstücke der Kolonie Sandberg (circa 40 Morgen) und des Dominii Herrnprotsch ganz nach demselben Repartitions-Modus zu den sämmtlichen Bau- und Unterhaltungskosten herangezogen werden sollen, wie die übrigen Grundstücke. Von der königlichen Regierung wurde der Beitritt zu diesem Projekt dringend empfohlen. Magistrat erklärte indeß, daß, wenn auch der Vortheil und der Nutzen aus dieser Nebenverdämmung nicht verkannt werden könne, auf das Projekt für jetzt doch nicht einzugehen sei, und zwar aus Finanz-Rücksichten, die im Augenblicke eine Flüssigmachung von mehr als 2000 Thalern nicht gestatteten. Die Versammlung trat dieser Ansicht bei.

Das von der Versammlung verlangte Gutachten, ob sie die Errichtung einer Agentur der deutschen Betriebs-Kapitals- und Aussteuer-Anstalt für den Handels- und Handwerkerstand als ein Bedürfniß für den hiesigen Ort erachte, führte zur Erörterung der Frage, ob die Uebernahme der Agentur von einer concessionirten Gesellschaft zu den im § 68 des Gesetzes vom 9. Februar 1849 angegebenen Geschäften zu zählen sei? Die Ansicht der Versammlung ging dahin, daß der Betrieb solcher Agenturgeschäfte nicht zur Kategorie der im Gesetze namhaft gemachten Gewerbe gehören könne, weil sonst die den betreffenden Gesellschaften ertheilte Konzession beschränkt, möglicher Weise ganz unausführbar werden würde. Diese Erklärung ging, unter Ablehnung des Gutachtens über den vorerwähnten Fall, an den Magistrat. Derselbe wurde gleichzeitig um einen Nachweis über die Zahl derjenigen Personen ersucht, welche bereits die Berechtigung zum Betriebe der im vorallegirten Gesetze erwähnten Gewerbe besitzen.

Das Gutachten des Magistrats über den neuesten Entwurf einer Gemeinde-Ordnung war Herrn Justiz-Rath Gräff zur Berichterstattung übergeben worden. Referent trug auf Prüfung durch eine Kommission an, wegen mehrerer wesentlicher Abänderungen, welche der vorliegende Entwurf gegen die ersten beiden Entwürfe enthält. Die Versammlung ging darauf ein und wählte zu Kommissarien die Herren: Dr. Grätzer, Gräff, Krug, Worthmann, Beyer II., Lasker und Rösler.

Die Rechtsansicht des Magistrats über die Amtsdauer der für gänzlich ausgeschiedene Stadtverordnete einberufenen Stellvertreter war ebenfalls Herrn Gräff zur gutachtlichen Erklärung übergeben worden. Dieselbe lautet dahin: Wenn der § 117 der Städteordnung bestimmt, daß die Stellvertreter die erledigten Stellen so lange bekleiden, als selbige

*) Im Publikum heißt es auch, man suche nach den am Morde Lychnowski's und Auerswald's betheiligten Individuen, die bekanntlich aus dem Gefängnisse in Verdun entwichen.

die abgegangenen Stadtverordneten zu bekleiden haben würden, so hat dadurch nur die Dauer der Stellvertretung an sich, oder die Zeit bis wohin die Neuwahl eines Stadtverordneten zu verschieben sei, bestimmt werden sollen, ohne die ausdrückliche eben so wesentliche Bestimmung des vorhergehenden § 86, der Natur des Mandats-Verhältnisses zuwider, aufzuheben oder zu beschränken, nach welcher die Stadtverordneten sowohl als auch die Stellvertreter auf drei Jahre gewählt werden. Danach ist der § 117 nur unter der Voraussetzung des § 86 richtig zu deuten und anzuwenden, so daß mit dem Ablauf der eigenen Wahlzeit des einberufenen Stellvertreters auch seine Befähigung, den abgegangenen Stadtverordneten ferner zu vertreten, erlischt und ein anderer Stellvertreter einberufen werden muß. — Der rechtskundige Referent erklärte diese Ansicht auch für die seinige. Durch den Wortlaut des § 117 habe die Versammlung wohl zu einer entgegengesetzten Meinung bestimmt werden können, der Buchstabe sei aber nicht immer maßgebend für die richtige Auffassung eines Gesetzes, es komme dabei vielmehr auf den inneren Zusammenhang der einzelnen Bestimmungen an. Eine solche wechselseitige Beziehung sei aber zwischen den §§ 86 und 117 vorhanden, es könne sonach auch keinem Zweifel unterliegen, daß ein einberufenener Stellvertreter den abgegangenen Stadtverordneten nur auf so lange zu vertreten berechtigt wäre, als ihm die durch das Mandat seiner Wähler verliehene Eigenschaft beiwohne. Referent fügte hinzu, daß die Versammlung schmerzlich berührt werden würde, falls das Gesetz nach der Ansicht des Magistrats zur Anwendung komme, indem sie alsdann einige ihrer tüchtigsten Mitglieder verliere; er schlug deshalb vor: durch den Magistrat die Entscheidung der kgl. Regierung eventualiter des k. Ministerii nachzusuchen. Dieses Gutachten sowohl wie die Rechtsansicht des Magistrats wurde bekämpft von den Herren Dr. Grätzer, Worthmann, Rösler, Lasker, Linderer, Franck, Jungmann, Hirt und Hipauf. Sie bezogen sich auf die seit 40 Jahren bestandene Observanz, sie hoben hervor, daß wenn von derselben jetzt abgegangen werde, eine Ungerechtigkeit gegen alle diejenigen Stellvertreter geübt würde, welche vor Ablauf ihres Mandats, in Folge von Vertretungen, aus der Versammlung hätten scheiden müssen, weil Magistrat in allen solchen Fällen Neuwahlen in ihren Bezirken angeordnet habe. Sie machten ferner geltend, daß die §§ 86 und 117 auseinander zu halten und nicht in die vom Magistrate angenommene Verbindung zu bringen wären und beriefen sich zur Unterstützung ihrer Meinung ein Mal auf die klare und bestimmte Fassung des § 117, zum Andern auf die Entscheidung in dem Ministerial-Reskripte vom 4. Januar 1828 (Rönne Seite 401). Die Majorität der Versammlung neigte sich dieser Ansicht zu und nachdem Hr. Bürgermeister Bartsch erklärt hatte, daß Magistrat es nur für nothwendig gehalten habe, seine Ansicht über die Sache der Versammlung mitzutheilen, keinesweges aber auf der unverzüglichen Ausführung desselben beharre, wurde beschlossen, das bisherige Verfahren beizubehalten.

Die Redaktions-Kommission der Stadtverordneten.
Dr. **Grätzer. Gräff. Worthmann.**

---

† **Breslau**, 21. Juli. [Polizeiliche Nachrichten.] In der beendigten Woche sind (excl. eines Selbstmörders und eines todtgeborenen Knabens) von hiesigen Einwohnern gestorben 44 männliche, darunter 14 an der Cholera, und 42 weibliche, darunter 17 an der Cholera, zusammen 86 Personen. Von diesen starben an Abzehrung 7, Alterschwäche 1, Brustleiden 1, **Cholera 31**, Herzentzündung 1, Lungenentzündung 1, Unterleibsentzündung 1, gastrisch-nerv. Fieber 1, Zehrfieber 1, Nervenfieber 3, Friesel 1, Gehirnausschwitzung 1, Unterleibs-Leiden 1, Herzleiden 1, Krämpfen 9, Krebsschaden 1, Lebensschwäche 2, Lungenschwindsucht 12, Rückenmark-Schwindsucht 1, Unterleibsschwindsucht 1, Schlagfluß 1, Typhus 3, Unterleibskrankheit 1, Wassersucht 1. Unter diesen starben in öffentlichen Krankenanstalten und zwar in dem allgemeinen Krankenhospital 17, in dem Hospital der Elisabethinerinnen 5, in dem Hospital der barmherzigen Brüder 4. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen unter 1 Jahre 18, von 1 bis 5 Jahren 7, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 2, von 20 bis 30 Jahren 11, von 30 bis 40 Jahren 9, von 40 bis 50 Jahren 15, von 50 bis 60 Jahren 7, von 60 bis 70 Jahren 12, von 70 bis 80 Jahren 4.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 7 Schiffe mit Eisen, 3 Schiffe mit Butter, 2 Schiffe mit Faschinen, 12 Schiffe mit Ziegeln und 1 Schiff mit Zinkblech.

---

* **Breslau**, 22. Juli. [Die hiesige Bürger-Versorgungs-Anstalt] hat ihren vierten Jahres-Bericht über den Zeitraum vom 1. April 1848 bis 10. Juni d. J. veröffentlicht, aus dem wir Folgendes entnehmen. Die Einnahme bestand aus Geschenken und Vermächtnissen (86 Rthl. 10 Sgr. 4 Pf.), aus jährlichen Beiträgen (1663 Rthl. 6 Sgr. 3 Pf.), aus Kapitals-Zinsen (874 Rthl. 4 Sgr. 6 Pf.), und aus der Verlassenschaft verstorbener Pfleglinge (85 Rthl. 29 Sgr.), und ertrug im Ganzen 2709 Rthl. 23 Sgr. 1 Pf.

Davon wurde zur Unterhaltung von 15 Pfleglingen, an Wochengeldern, Wohnung, Beheizung, Krankenpflege und Beerdigungskosten verwandt 1372 Rthl. 16 Sgr. 371 Rthl. 1 Sgr. 3 Pf. bedurfte die Verwaltung.

Es konnten demnach 545 Rthl. 7 Sgr. 8 Pf. zur Vermehrung des Vermögens zinsbar angelegt, und dies auf 22,630 Rthl., ungerechnet den baaren Kassenbestand von 378 Rthl. 15 Sgr. 10 Pf., gebracht werden, so daß es, ungeachtet des trüben Jahres 1848 dennoch um 928 Rthl. 15 Sgr. 10 Pf. vergrößert wurde.

Davon wurden 15 Pfleglinge unterhalten, unter ihnen ein Israelit. Ein jeder von Ihnen empfängt außer freier Wohnung, ärztliche Pflege und Medicin, wöchentlich 1 Rthl. Pflegegeld und 10 Rthl. jährlich auf Holz und Licht. Die ärztliche Pflege hat Herr Dr. Springer bis jetzt unentgeltlich geleistet, und sich dadurch den Dank der Anstalt verdient.

Der Vorstand besteht gegenwärtig aus dem Herrn Stadtrath Becker (Protokollführer), Schneider-Meister Bonke, Kaufmann Jurock, Fleischer-Meister Litsche, Kaufmann Rahner (Dirigent) und Kaufmann Worthmann. Als Stellvertreter die Herren: Stadtrath und Syndikus Anders, Fleischer-Aelteste Bräuer, Stadtrath Ludewig, Tischler-Meister Rehhorst, Glaser-Meister Schott, Partikulier Siebig, und Herr Schneider-Meister Lahaine, als Ehrenmitglied.

Eine bedeutende Förderung ist der Anstalt dadurch geworden, daß sie in den Besitz eines ganz für ihren Zweck geeigneten Hauses gekommen ist. Es liegt in der Nikolai-Vorstadt (Lange-Gasse Nr. 21), befindet sich im besten Baustande, enthält über 40 Wohnungen, besitzt einen fast 2 Morgen großen Garten, und bietet den greisen Bewohnern einen gesunden und geräuschlosen Ruheort.

Der jüngst verstorbene Kaufmann J. B. Rüger hat es mit dem 1. April d. J. gegen eine jährliche Rente von 700 Rthl. auf die Dauer des Lebens seiner beiden hinterlassenen Töchter der Anstalt zugeeignet. Mit dem 1. Oktober d. J. werden die bisherigen Pfleglinge hier ihre Wohnstatt finden. Alle übrigen Räume mit den Vielen, welche eine Zuflucht in hilflosem Alter begehren, zu bevölkern, dazu reichen die Mittel nicht aus.

Indeß auch dafür ist Aussicht vorhanden. Der am 21. April 1836 hierselbst verstorbene Kürschner-Meister G. F. Pathe, hat nämlich, außer vielen anderen Verwendungen zu milden Zwecken, ein Kapital von 20,000 Rthl. für alte, durch Unglück und ohne ihre Schuld zurück gekommene hiesige christliche Bürger jeder Confession vermacht, mit der Festsetzung, daß hierzu ein Haus eingerichtet werde, in dem dergleichen Bürger, wenn sie 60 Jahr erreicht, und weder Frau noch Kinder haben, aufgenommen werden, und bis an ihren Tod ihre Verpflegung zu genießen haben sollen.

Diese Stiftung konnte bisher, wenn gleich ihr Vermögen mittlerweile bis auf 32,000 Rthl. herangewachsen, darum noch nicht ins Leben treten, weil dies Kapital noch nicht hinreichend ist, um beide Bedingungen des Stifters, ein eigenes Gebäude und Verpflegung, zugleich zu erfüllen. Jetzt kann sie es, wenn sie mit der Bürger-Versorgungs-Anstalt, die dasselbe will, und ein eigenes Besitzthum darzubieten hat, verbunden wird, und dieser ein jährliches Einkommen von 1100 Rthl. zubringt.

Auch das geräumige Haus wird schnell gefüllt sein; denn zahlreiche Wartende sind vorhanden. Möchten nur eben so schnell die Mittel zu ihrer Unterhaltung anwachsen.

Wer wünscht nicht darum schon Ordnung und Frieden, damit auch diese Anstalt, als jüngste Tochter echter Brüderlichkeit, ein willkommener Zufluchtsort werde für den Bürgerstand, und keinem den Eintritt versagen dürfe, der ihn begehrt. Joh.

(Liegnitz.) Die Geschäfte der Polizei-Anwaltschaft bei der Kreisgerichts-Kommission in Schmiedeberg sind dem stellvertretenden Bürgermeister Engau daselbst kommissarisch übertragen worden. — Im Geschäftsbereich des königlichen Kreisgerichts zu Hirschberg wird von jetzt ab die Polizei-Anwaltschaft für die Stadt Hirschberg und die Kämmerei-Dörfer durch den Polizei-Inspektor Hielscher, für den ländlichen Gerichtsbezirk dagegen durch den landräthlichen Privat-Sekretär Richter in Hirschberg kommissarisch verwaltet werden.

Von der königlichen Regierung zu Liegnitz sind bestätigt worden: der bisherige Kämmerer zu Wohlau, Tilgner, als Kämmerer und Rathsherr zu Goldberg; der Buchbindermeister A. Schmidt zu Sagan als anderweit wiederum gewählter Rathsherr dortselbst; der bisherige Adjuvant Nixdorf als Schullehrer und Organist zu Groß-Rinnersdorf im Kreise Lüben; und der Schulamts-Kandidat Kothe als Schul-Adjuvant zu Lobendau im Kreise Goldberg-Haynau.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Adolph Frauenholz ist als königlicher Feldmesser vereidigt worden.

Mannigfaltiges.

* [Der Ueberfall von Friedericia. Von einem Augenzeugen. *)] Friedericia liegt dicht am kleinen Belt, welcher hier so schmal ist, daß die gegegenüberliegende Insel Fünen mit dem leichtesten Boot und in weniger als 15 Minuten erreicht werden kann. Der Verkehr zwischen der letzteren und der Festung wurde immer lebhaft unterhalten, steigerte sich aber in den ersten Tagen des Juli so sehr, daß es auffallen mußte. Unsere Vedetten und Wachen sahen so viele große Schiffe gehen und kommen, daß sich im Heere eine ernstliche Besorgniß zu verbreiten begann. Doch nein, Besorgniß ist nicht das rechte Wort; wir wünschten ja nichts sehnlicher, als so bald als möglich dem Feinde Stirn an Stirn gegenüberstehen zu können. Unsere Oberen trafen übrigens keinerlei Maßregeln, welche der Erwartung Aller entsprechen konnten; wir beruhigten uns, denn wie oft schon waren wir enttäuscht worden! Der Morgen des 5. Juli brach rauh und nebelig an. Ein mit feinen Wassertheilchen imprägnirter Wind schüttelte uns das Mark in den Knochen, und die großentheils aus Stangen, Brettwerk und Stroh gebauten Lagerhütten konnten, trotz der großen Wachtfeuer, welche den ganzen Tag vor jeder Gasse unterhalten wurden, kaum Schutz gewähren. Ich war daher sehr froh, als ich mit 12 Mann kommandirt wurde, vier Brotwagen von dem anderthalb Stunden entfernten Dorfe Hagelund abzuholen und zu escortiren. Ich bin nämlich, beiläufig gesagt, seit 4 Wochen eine Stufe auf der Leiter zum Feldmarschall höher geklommen und wohlbestallter Unteroffizier im 4ten schleswig-holsteinischen Jägercorps. Meine Mission war um 3 Uhr Nachmittags vollbracht; wir krochen in unsere Lagerhütten und machten es uns bequem. Bald auch stand der mächtige Kupferkessel, ein Gefäß von unschätzbarem Werthe, da es zu allen möglichen Verrichtungen der Kochkunst dient, über dem Feuer, das Wasser brodelte lustig darin, und unser Feldwebel schickte sich an, aus den wunderbarsten Ingredienzien die Ihnen wohlbekannte, hoffentlich noch unvergessene Kriegsbowle zu brauen. Einige flotte Burschen hatten schon vorher in der benachbarten Lagergasse ein kleines Zechgelage begonnen, und frisch und fröhlich tönte ihr Gesang zu uns herüber. Es wird mir stets im Gedächtnisse bleiben, dieses Lied. Es war Herwegh's Reiterlied, und eben klang die Strophe: „Du junges Gras, was stehst so grün? Wirst bald wie lauter Röslein blüh'n" — als von allen Seiten die Signalhörner ertönten, Schüsse fielen und die Offiziere zu den Waffen riefen. In freudiger Hast und in wenigen Augenblicken standen wir auf unseren Sammelplätzen. Die Dänen hatten in 2 Colonnen mit etwa 5 Bataillonen, aber ohne Geschütz, einen Ausfall gemacht. Wir Jäger rückten im Sturmschritte vor bis zu den Schanzen, hier bildeten die beiden ersten Compagnien alsogleich eine Tirailleurlinie, und der Angriff auf den Feind erfolgte mit Ungestüm. Aber die falschen Rothröcke hielten nicht Stand; kaum hatten wir zweimal gefeuert, ja, ehe noch die Artillerie unserer Schanzen thätig wirken konnte, waren sie schon wieder verschwunden, und von ihren Ravelins herab brummten die Vierundzwanzigpfünder den hitzigen Verfolgern drohend entgegen. Das Kommando zum Rückzuge erfolgte, und nach einer Stunde befanden wir uns wieder in unseren Hütten. Schon zu oft hatten die Dänen dasselbe Spiel getrieben, als daß wir uns so sehr darüber hätten ärgern müssen, um die angefangene Bowle nicht auch zu Ende zu bringen. Im Gegentheile, wir lachten und scherzten, wie selten, besonders als sich herausstellte, daß wir bei unserem Angriffe nicht den mindesten Verlust erlitten und nichts eingebüßt hatten, als eine Ruhestunde. Wer daher nicht Wache hatte, suchte nach 9 Uhr seine Lagerstätte so unbesorgt, wie gewöhnlich, und bald war auch ich im tiefsten Schlaf versunken. — Es mochte gegen 1 Uhr sein, als der Alarmruf uns weckte. Wirr und halb noch im Traume ergriff ich meine Waffen, die Kleider legten wir natürlich niemals ab, und trat hinaus auf den Sammelplatz. Aber da war weit größere Verwirrung als gewöhnlich, denn schon knallte es draußen an den Schanzen, schon flogen mit feurigem Schweif die pfeifenden Bomben durch die Luft, und die Leuchtkugeln stiegen in den dunkeln Himmelsraum gleich Meteoren, wüstes Geschrei, Waffengeklirr erschallte ohrbetäubend von allen Seiten — man sah, es mußte etwas Außerordentliches vorgegangen sein. Ehe man nur noch Zeit zur Besinnung hatte, schmetterte schon das Signalhorn zum Angriffe — in Sturmschritt, vorwärts Marsch! Das 4te Jägercorps stand in wenigen Minuten dem Feinde gegenüber. Diesmal war es ernstlich gemeint. Die Dänen hatten seit Tagen Verstärkung an sich gezogen und waren mit 20 Bataillonen vor uns, während wir ihnen lange nicht die Hälfte entgegenzustellen vermochten. Eine lange Kette von feindlichen Tirailleurs, welche in der Dunkelheit wie eine Pallisadenreihe sich uns gegenüber ausdehnte, eröffnete alsogleich ein ununterbrochenes Feuer auf uns. Aber wir Jäger achteten wenig auf die verrätherischen Doppelkugeln der falschen Dänen, unsere Tirailleurs liefen voran mit lautem Hurrah, die treuen Büchsen erwiederten muthig die feindliche Botschaft. Plötzlich öffnet sich die dänische Tirailleurkette, ein Gluthstrom wallt uns entgegen, rings um mich prasselt und kracht es, wie Schloßenwetter im dürren Walde, zwei dänische Batterien spien uns einen verheerenden Kartätschenhagel entgegen. Von diesem Augenblicke an habe ich für die nächsten Minuten einigermaßen die Erinnerung verloren. Wohl sah ich rechts und links Freunde und Kameraden fallen, aber ich hatte keinen Scheideblick für sie; mechanisch lud ich die Büchse und schoß ab, so lange ich die Stimmen unserer Offiziere und die Hörner hörte. Es waren gräßliche Augenblicke. Es kam mir vor, als sei ich ganz allein in dem dichten Pulverdampfe, der mich umgab, und es wäre leicht möglich gewesen, daß ich gerade auf den Feind zuge-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

*) Aus einem Aufsatze in den „Grenzboten".

Zweite Beilage zu № 168 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 22. Juli 1849.

(Fortsetzung.)

laufen wäre, wenn nicht die Blitze des Geschützrs aus der Festung, welche mit furchtbarer Schnelligkeit sich folgten, und die Leutkugeln mich orientirt hätten. Eben so mechanisch als ich vorangeschritten, gleichsam instinktmäßig, schritt ich rückwärts, ehe ich noch wußte, wohin mich wenden. Plötzlich stolperte ich und fiel — ein Verwundeter lag im Wege. Es war unser Feldwebel, ein ehemaliger Apotheker aus dem Rheinland. „Du bist's?“ sagte er zu mir; „mit mir ist's vorbei, versprich mir, daß Du meiner Mutter meinen Gruß schreiben willst!“ Ich drückte ihm nur die Hand, das Signal zum Rückzug war eben gegeben, schwere Fußtritte verkündeten das nahe Anrücken einer geschlossenen Feindeskolonne, und als ein jäher Windstoß den Pulverdampf vertrieb, marschirte, kaum noch 50 Schritte von uns entfernt, ein dänisches Regiment mit gefälltem Bajonett gegen uns heran. Unsere Reihen waren sehr gelichtet, aber der Instinkt des geschulten Kriegers hatte uns zimlich im Gliede gehalten. Noch einmal in tödtlichster Nähe wechselten wir mit dem Feinde die Geschosse, aber es war unmöglich, seinem Bajonettangriffe und den furchtbaren Salven seiner Artillerie zu widerstehen. Ja, sogar von Fünen herüber warf die Strandbatterie Strüb Bomben und Sechsunddreißig-Pfünder in unsere Reihen, während unser Belagerungsgeschütze, deren wir bei Weitem nicht die genügende Anzahl besaßen, verhältnißmäßig nur geringen Schutz gewähren, noch weniger aber das Feuer des Feindes zum Schweigen bringen konnten. Noch in ziemlicher Ordnung, aber doch nicht mehr in geschlossenen Gliedern, wandten wir uns, ich will es sagen, ohne mich zu schämen, im schnellsten Lauf zur Flucht und warfen uns in die Schanzen. Ich kam mit dem Rest von vier Kompagnien in die Süderschanze. Mit einem tiefen Athemzuge überflog ich ängstlichen Blicks das Häuflein meiner Kameraden — über die Hälfte fehlte, und nur noch zwei Offiziere waren unter uns! Aber es war nicht Zeit zu langen Betrachtungen — der Feind stürmte unsere Schanzen! Noch einmal entspann sich ein furchtbarer Kampf, der auf unserer Seite wahrhaft mit Verzweifelung geführt wurde, und nochmals unterlagen wir. Fast alle Bedienungsmannschaften der Schanzenbatterie waren gefallen, zwei oder drei Kanonen demontirt worden, und der Däne überschüttete uns wahrhaft mit einem Kugelregen. Es dünkt mich heute noch ein Wunder, daß ich unversehrt daraus hervorgegangen oder vielmehr gelaufen bin. Schon war die Schanze theilweise umgangen, theilweise erstigen, wir Jäger vertheidigten uns noch so lange, bis die Kanonen sämmtlich vernagelt waren. Dieses letztere Geschäft habe ich den Lieutenant Christiansen ganz allein mit der größten Kaltblütigkeit verrichten sehen. Endlich war jeder längere Widerstand unmöglich und wir flohen — wir flohen zum zweiten Male vor einem Feinde, welcher niemals unsern Rükken gesehen, uns nie lange genug ins Auge geblickt hatte, um uns recht kennen zu lernen. Natürlich war jetzt an Ornung und Zusammenhalt nicht mehr zu denken. Ich rannte blindlings dem Lager zu, indem ich unterwegs meine Spitzkugelbüchse lud. Aber, o Schrecken! in einem rothen Feuermeer flackerten schon die Lagerhütten auf, und ihr Brand zeigte mit Tageshelle den Feind schon in unserem Rücken. Da galt kein langes Zaudern, ich wandte mich rechts und nordwestlich, eine große Anzahl Flüchtiger war mir schon in dieser Richtung vorausgeeilt. So gelangte ich keuchend durch die Oeffnung einer Knicke auf ein großes Brachfeld, als ich plötzlich angerufen wurde und einen Gewehrlauf vor mir blinken sah. Trotz meiner Ueberraschung klang mir die Stimme so bekannt, daß ich augenblicklich meinen Namen ausrief. „Gott sei Dank!“ schallte die Antwort, und aus der Furche erhob sich ein lieber Freund und Kamerad. „Wahrhaftig, ich hielt Dich für einen Rothrock, es ist mir heut alles roth vor den Augen.“ Wir setzten unsere Flucht gemeinschaftlich fort. Es dauerte einige Zeit, bis wir auf der andern Seite des Feldes durch die dichte Hecke gelangten. Wir befanden uns auf einem Wege, den wir zu verfolgen beschlossen. Aber nur wenige Schritte hatten wir zurückgelegt, als gerade vor uns ein Schuß knallte — mein armer Freund stürzte lautlos zusammen, und drei dänische Dragoner sprengten aus dem Schatten der Knicke auf mich zu. Der Vorderste, oder vielmehr nur wohl sein Pferd, stürzte von meiner Kugel und versperrte den beiden Nachfolgenden so den schmalen Weg, daß ich mit Aufopferung eines großen Theils meiner Kleidungsstücke mich durch die Hecke zurückdrängen konnte, unbekümmert um die Pistolenkugeln, welche mir die dänischen „Grützereiter“ nachsandten. Sie verfolgten mich nicht, wahrscheinlich plünderten sie meinen gefallenen Kameraden oder hörten, wie ich im Lauf eine neue Kugel auffsetzte. Nach mancherlei Umwegen begegnete ich achtzehn Mann meines Korps, welche in einem geregelten Häuflein marschirten, fest entschlossen, sich muthig durchzuschlagen oder zu fallen. Ich schloß mich an sie an und kam mit ihnen Morgens um 5 Uhr nach dem Dorfe Jordrup, welches seitwärts von der Straße nach Veile liegt. Hier fanden wir viele von unsern Kameraden schon vor; ach, es waren doch nur Wenige im Vergleich zu denen, welche wir vermißten! Erst jetzt, von Freunden aufmerksam gemacht, gewahrte ich, daß ich verwundet sei; ein Streifschuß hatte mich am linken Bein getroffen. Die leichte Wunde schmerzte fast gar nicht, weit mehr die vielen Dornen, mit welchen ich mir in den Knicken den Körper gespickt hatte. Unser Aussehen war fürchterlich, die Gesichter schwarz von Pulver, die Monturen zerrissen, fast alle blutend, selbst die uns spinnenfeindlichen Jüten schienen ein menschliches Regen zu fühlen und brachten Wasser, Brot und Branntwein. Ein großer Trost war uns das Eintreffen der Avantgarde unter Major v. Zastrow, welche zum Succurs herbeieilte und nach kurzer Rast sogleich im Eilmarsch weiter marschirte. Viele der Unsrigen schlossen sich derselben an; ich wollte das Gleiche thun, aber ein Arzt, der zur Pflege der Verwundeten zurückblieb, untersagte mir es auf das Strengste. So ward ich denn in ein Bauernhaus einquartirt, wo ich ein paar Tage Quarantaine halten und Grütze mit Wasser essen muß. Letzteres betrachte ich als eine zeitliche Strafe meiner Sünden. Heute Morgen marschirten die Reste unserer Armee auf der Flucht hier ein — noch heute Abend retirirten wir bis nach Veile.

— (Wien, 19. Juli.) Hier ist jetzt die Verspottung der Preußen an der Tagesordnung; in der sehr besuchten Arena, einem Tages-Theater, wird mit ungeheurem Beifall „Gervinus, der Hofnarr“ gegeben, worin es an politischen Seitenhieben auf Preußens Politik nicht fehlt, die blos so lange konsequent gewesen, als sie Metternich blindlings folgte. Saphir in seinem Humoristen ergötzt das Publikum ebenfalls, indem er die Preußen lächerlich macht. (Die Oesterreicher lächerlich zu machen, ist ihm natürlich während des Belagerungszustandes unmöglich! —)

— (Berlin.) Hier eingegangenen Privatnachrichten zufolge ist in Teplitz die Trinkhalle, welche unseres Wissens vom verewigten Könige Friedrich Wilhelm III. errichtet worden ist, abgebrannt. Ein Theil der sogenannten Judenstadt gerieth bei dem Brande in Gefahr, doch hat das Feuer nicht weiter um sich gegriffen. — Ein anderer, bedeutender Brand hat am 16ten in Memel stattgefunden, wo dte Schneidemühle und das große Holzlager (meist Nutzhölzer) des Herrn M. Höftmann gänzlich abgebrannt sind. Das Feuer fand unter wahrhaft erschütternden Umständen statt. Der Besitzer hat sein großes Vermögen in Folge der vorjährigen Blokade gänzlich verloren, so daß endlich der Concurs darüber ausbrechen mußte. In Sorgen und Gram darüber starb Herr Höftmann in diesen letzten Tagen. Und in dem Augenblick, wo der Leichenzug das Haus verläßt, bricht das Feuer aus und die Flamme verheert das ganze reiche Besitzthum! Das Holzlager ist allein zu 40,000 Thlr. versichert!

Der berühmte Violinist Prume ist in Lüttich, 33 Jahr alt, gestorben.

Handelsbericht.

✱ **Breslau**, 21. Juli. In dieser Woche war unser Geschäft von sehr geringer Bedeutung; die herannahende Ernte hat unsere Spekulanten vom Markte zurückgezogen, weil dieselben erst den Ertrag derselben abwarten wollen und unsere gewöhnlichen Käufer aus Oberschlesien und Krakau sind ebenfalls ganz ausgeblieben. Dies brachte besonders für Roggen eine flaue Stimmung zu Wege, daher nur unsere Bäcker und Mühlenbesitzer die alleinigen Käufer blieben und den Markt darum zu drücken suchten, weil selbst ihre Consumtion seit einiger Zeit sehr gering zu nennen ist. Erst seit gestern, wo es 34 Stunden ohne Unterbrechung regnete und sich auch hin und wieder oberschlesische Käufer zeigten, machte sich unser Markt fester und wurde selbst manches höher bezahlt.

Heut galt weißer Weizen 51 bis 65, gelber Weizen 55 bis 63 Sgr., Roggen 29 bis 33 Sgr. und Hafer 18 bis 21 Sgr.

Der Handel in Rapps bleibt sehr gut, die Kauflust dafür ist allgemein und für gute trockene Waare werden täglich höhere Preise bewilligt, heute bezahlte man 98, 101 bis 104 Sgr., pr. Aug. wird für Parthien 105 Sgr. bewilligt, wozu Inhaber weniger verkaufen wollen. Winter-Rübsen genießt dieselbe Frage und wird von 95 bis 97 Sgr., zuweilen auch 98 Sgr. bezahlt.

Für Kleesaat haben wir fortwährend gute Frage, das Geschäft darin ist aber sehr schwach, weil die Offerten davon bei der vorgerückten Jahreszeit sehr klein sind. Bezahlt wird rothe Saat $7\frac{2}{3}$ bis $9\frac{2}{3}$ Rthlr. auch 10 Rthlr., weiße Saat 5 bis 10 Rthlr., exquisite Sorten kommen weit seltener zum Markte, dieselben würden gern $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ über unsere Notizen bedingen. Für alte rothe Saat, wovon sich die Vorräthe sehr geräumt haben, wird $4\frac{1}{2}$ bis $6\frac{1}{2}$ Rthlr. bezahlt.

In Spiritus ist der Handel sehr beschränkt, die Versendungen nach Galizien sind nur sehr gering, bleiben daher nur auf die hiesigen Konsumenten als auch auf die Provinz angewiesen. In dieser Woche wurde bezahlt $7\frac{2}{8}$, $7\frac{3}{4}$, $7\frac{5}{6}$ und $7\frac{7}{8}$. Heute ist es jedoch matt, und sind wohl 100 Eimer, à $7\frac{3}{4}$ Rtlr. begeben, es blieb aber zuletzt so viel angeboten, daß dazu nichts mehr anzubringen war.

Rüböl ist steigend anzunehmen. $14\frac{1}{2}$ Rtlr. ist dafür zu bedingen, Inhaber halten jedoch auf $14\frac{2}{3}$ Rthlr., wozu noch einiges verkauft sein soll.

Zink ist durch die Aufhebung der Blokade sehr vernachlässigt geblieben, obgleich man für dessen Höhergehen die beste Meinung hatte, wir können daher von Umsätzen gar nichts berichten.

Eine Erklärung des Herrn Rintel (Nr. 167 der Schles. Ztg.) kann weder für mich, noch für die Sache irgend einen Werth haben. Auch acceptire ich es nicht, daß er, seinem Vorgeben nach, zu einer solchen Erklärung von dem Fürstbischof Herrn von Diepenbrock beauftragt worden sei, da er sich sonst ohne Zweifel schon aus Ehrfurcht gegen seinen hohen Auftraggeber hätte veranlaßt sehen müssen, sich gesitteter und nicht im Ton einer Straßen-Polemik sowohl über meinen Artikel, wie über den darin beregten ernsten Gegenstand auszusprechen!

Die von mir lediglich als Gerüchte angezogenen Nachrichten über die Wiener Synode enthielt nicht blos die Kölnische Zeitung, sondern vor einigen Tagen noch ausführlicher die Wiener „Presse“ (Nr. 169), welche letztere nach ihrer bekannten Haltung weder über das österreichische Ministerium, noch über den bischöflichen Kongreß Etwas mittheilen würde, das dem Bereich der Rintel'schen Polemik verfallen könnte. Vor dieser hätte schon der rein gedankenmäßige Zusammenhang meines Artikels mich bewahren sollen. Eine Aeußerung des Herrn Fürstbischofs muß aber hier ohne Zweifel entscheidend ins Gewicht fallen, nur möchten wir bitten, sie dann durch ein anderes Gefäß ausschütten zu lassen.

Breslau, den 21. Juli 1849.

Theodor Mundt.

Inserate.

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der **Cholera** 5 Personen als erkrankt, 1 als gestorben und 6 Personen als genesen amtlich gemeldet worden.

Hierunter sind an Militär-Personen erkrankt 2, gestorben 1, genesen Keiner.

Breslau, den 21. Juli 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

Frankfurt a. d. O., 10. Juli. Die günstigen Erwartungen, welche wir in der Vorwoche unserer jetzt im en gros Geschäft zu Ende gehenden Messe gehegt, haben sich durch den Erfolg vollkommen bestätigt. Der Zuzug an Einkäufern aus nahen und fernen Provinzen und Ländern war sehr zahlreich; selbst aus Kopenhagen, Odessa und Newyork haben wir Besuch gehabt, und diese gern gesehenen Gäste auch ihr Wiederkommen zugesichert. Der Verkehr in Tuchen, tuchartigen Waaren, berliner, schlesischen und vereinsländischen baumwollenen und wollenen, seidenen und halbseidenen Waaren, Leder, Häuten, Fellen, Federn und Wachs war sehr groß; der Absatz in englischen baumwollenen und wollenen Waaren dagegen beschränkte sich der hohen Steuer halber mehr auf das Ausland, deutsche Kundschaft hat wenig darin gekauft. — In leinenen Stoffen war das Geschäft im Allgemeinen nicht unbedeutend, weniger belangreich in Luxusartikeln, jedoch muß man berücksichtigen, daß die gegenwärtige Messe der Jahreszeit halber für den Absatz in diesen Artikeln nie von großer Bedeutung ist. — In kurzen Waaren, Porzellan und Glas war der Verkauf im Allgemeinen zwar nur mittelmäßig, für verschiedene einzelne Firmen jedoch recht gut. Das Produktengeschäft läßt sich in allen Artikeln heute noch nicht übersehen. Die Zufuhren an Wolle sind nicht unbedeutend und ist bereits viel davon verkauft (bis jetzt 8—10,000 Ctr.), obgleich der Wollmarkt mit dem heutigen Tage erst beginnen soll. — Geld ist hinreichend auf dem Platze. Allem Anschein nach werden wir auch ein lebhaftes Detailgeschäft haben, wenn gutes Wetter es begünstigen sollte. — Unter den Einwirkungen eines so lebhaften Verkehrs, bei dem Zusammenfluß so vieler Fremden aus nahen und entfernten Provinzen und Ländern findet man bei Käufern und Verkäufern meist heitere Gesichter und einen Ausdruck der Befriedigung, der erwarten läßt, daß die Mehrzahl derselben auch wirklich zufrieden gestellt unsern Platz verlassen werde. Die Rückwirkungen einer guten Messe auf die Provinzen und deren Fabrikstädte wird nicht ausbleiben und namentlich auch dem Arbeiterstande gewiß sehr zu Statten kommen.

Die Herren Wahlmänner der Kreise Schweidnitz, Neumarkt und Striegau werden ersucht, Donnerstag den 26. Juli, Nachmitt. 4 Uhr, hierselbst in dem Saale des Gasthauses zur Stadt Berlin zu einer Besprechung sich einfinden, bei dem Eintritt aber durch die landräthliche Vorladung als Wahlmänner legitimiren zu wollen. Außer den Herren Wahlmännern ist der Zutritt zur Versammlung nur denjenigen Herren Deputirten-Kandidaten gestattet, welche als solche besonders berufen wurden, oder bei dem unterzeichneten Komité den Zutritt nachgesucht haben.

Schweidnitz, den 20. Juli.

Das Wahlkomité des Bezirkes Schweidnitz.
Wilh. Freih. v. Lüttwitz, i. A.

Der evangelische Verein
kann sich Montag, den 23. d. M., nicht versammeln, weil an diesem Abend im Prüfungssaale des Elisabetans eine Versammlung der Wahlmänner stattfindet.

Die konstitutionellen Wahlmänner
der **Vorstädte** versammeln sich zu einer Besprechung über die Deputirten-Wahl

Montag den 23. Juli d. J.,

Abends **Punkt 7 Uhr**, im Examen-Saale des Magdalenen-Gymnasiums.

Die erste Einladung ist beim Eintritte vorzuzeigen.

Der Vorstand.

Theater-Nachricht.

Sonntag. Elftes Gastspiel des Herrn Philipp Grobecker, Mitglied des Königstädter Theaters zu Berlin. Zum fünften Male: **„Berlin bei Nacht.“** Posse mit Gesang in 3 Akten von D. Kalisch. Musik theils neu komponirt, theils nach bekannten Melodien arrangirt von F. W. Meyer. Dietrich Fischer, Herr Philipp Grobecker. Pauline, Fräulein Mehr, vom Königstädtischen Theater in Berlin, als Gast.

Heute Sonntag Einlaß 6½, Anfang 7½, Ende 10 Uhr.

Montag. Zwölftes Gastspiel des Herrn Ph. Grobecker und drittes Gastspiel von Frln. Mehr. Zum 6ten Male: **„Berlin bei Nacht.“** Posse ꝛc. ꝛc.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre heute vollzogene eheliche Verbindung beehren sich Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen, und sagen Allen bei ihrer Abreise nach Magdeburg ein herzliches Lebewohl:

Fritz Boré.
Karoline Boré, geb. Knoblauch.

Breslau, den 21. Juli 1849.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 11 Uhr starb an heftigen Krämpfen unser guter, inniggeliebter Sohn, Gatte und Vater, der Restaurateur Wilhelm Gärttner. Diese Trauer-Nachricht widmen wir auswärtigen Verwandten und Freunden zur gütigen Theilnahme.

Schweidnitz, den 20. Juli 1849.

Die Hinterbliebenen.

Sowohl unserm vollständigen
Musikalien-Leih-Institut,
als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen
Lesebibliothek
können täglich neue Theilnehmer unter d. **billigsten Bedingungen** beitreten.
F. E. C. Leuckart in Breslau,
Kupferschmiedestr. 13, Schuhbrück-Ecke.

Konzert-Anzeige.

Da uns Herr Konzertmeister **Rudersdorff** freundlichst angeboten, ein Konzert zum Besten der bedürftigen Angehörigen der ausgerückten Landwehrmänner des hiesigen Bataillons zu geben, worin seine Tochter Frau Dr. **Küchenmeister** vor ihrer Abreise nach Hamburg noch mitwirken wird, so haben wir mit Freuden dieses Anerbieten angenommen und zeigen hiermit ergebenst an, daß wir am

Donnerstag den 26. Juli,
Abends 7 Uhr,
in dem Musiksaale der königl. Universität
zum Besten
der Familien der Landwehrmänner
ein großes Konzert
unter freundlicher Mitwirkung
des Herrn Konzertmeister **Rudersdorff**
und der Frau **Küchenmeister**
veranstalten werden.

Billets zu numerirten Plätzen sind zu 15 Sgr., zu nicht numerirten Plätzen für 10 Sgr. in der Musikalien-Handlung von **Bote und Bock** zu haben.

Wiewohl gewiß schon das seltene Talent der beiden sehr geehrten Künstler eine große Theilnahme für das Konzert hoffen läßt, so erwarten wir doch, daß die Bestimmung der Einnahme für die Familien von Männern, welchen das Vaterland so viel zu danken hat, jene Theilnahme noch erhöhen wird. Wir bitten alle Freunde unseres Vereins ihre Liebe zur guten Sache dabei zu bethätigen.

Breslau, den 21. Juli 1849.

Das Comité zur Unterstützung der Familien ausgerückter Landwehrmänner.

Compagnon-Gesuch.

Zu einem sich im besten Betriebe befindlichen, der Mode gar nicht, der Concurrenz wenig unterworfenen Fabrikgeschäft, welches einen reinen Gewinn von 25—30 Prozent abwirft, wird ein Theilnehmer mit 3—4000 Rthlr. nach und nach disponibel zu machendem Kapital gesucht. Junge und thätige Kaufleute, welche hierauf reflektiren, belieben ihre Adressen unter der Chiffre H. F. 6. poste restante franco Breslau abzugeben, wonach das Nähere mitgetheilt werden soll.

Verloren

wurde vom Königsplatz bis auf die Ohlauer-Straße zur Hoffnung eine kleine emaillirte **Damen-Uhr** mit Haken in Muschelform. Der Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung abzugeben in der Damenputzhandlung Ring Nr. 38, 1. Etage.

Buchhandlung Ferd. Hirt in Breslau (Ring Nr. 47).

Bei A. W. Hayn in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Fereinand Hirt** (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. Keßler, in Krotoschin bei A. E. Stock vorräthig:

Deutsche Chronik für das Jahr 1848.

In Umschlag geh. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Was einst das Theatrum Europaeum dem Zeitgenossen war und was es noch jetzt der Geschichte ist, das glaubt die Verlagshandlung in dieser Deutschen Chronik des Jahres 1848 dem Bedürfnisse des Zeitungslesers, des Politikers, des Beamten in Staat, Stadt, Anstalt und Verein zu bieten. In kurzen Umrissen gruppirt sich hier das Tag für Tag in ganz Deutschland Geschehene des verflossenen, noch auf lange Zeit weiterwirkenden Jahres so übersichtlich aneinander, daß der Leser keinen Augenblick über Personen, Dinge und Vorgänge in Zweifel bleiben kann. Man überschaut mit Hülfe des Registers Anfang, Wirkung und Ende jedes Vorfalles, jeder Maßregel und jeder Person, die auf der wildbewegten Schaubühne erschien, und gewinnt neben dem reichen geordneten geschichtlichen Material und den wichtigen Aktenstücken, die hier und da in Zeitungen zerstreut nur mit Mühe für den augenblicklichen Gebrauch zu finden sind, die entschieden klarste Uebersicht über die mächtigen politischen Zustände und Begebenheiten des Jahres 1848. Die Deutsche Chronik des Jahres 1848 wird bald als die wahrste Signatura temporis anerkannt werden.

So eben erschien bei F. P. Grohe in Mannheim und ist in **Breslau** bei **Ferd. Hirt** (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. Keßler, in Krotoschin bei A. E. Stock vorräthig:

Ludwig Kossuth und Ungarns neueste Geschichte.

Herausgegeben von **Arthur Frey.** Erster Band. Mit den Portraits von Kossuth, Bem, Dembinski, Perczel. Eleg. ausgest. 1 Rtlr. 10 Sgr.

Einladung zum Abonnement.

Mit Juli d. J. beginnt der zweite Band des

Nürnberger Trichter's,

redigirt von **Franz Trautmann.**

Treu den gewählten Grundzügen des Blattes: „Freiheitsliebe, Volksthümlichkeit und Mannigfaltigkeit in Ernst, Scherz und Satyre“, wird die Redaction den geehrten Lesern auch inhaltsvolle, größere Erzählungen aus den Bewegungen der Gegenwart, wie dem reichen Gemüthsleben der Vergangenheit bieten.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, einen Bogen stark, in hoch 4to.; **26** Nummern bilden einen Band, dem ein illustrirtes Titelblatt und Inhaltsverzeichniß beigegeben wird.

Pränumerations-Preis:
pro Band (Semester): 1 Rthlr. 24 Sgr., pro Quartal: 27 Sgr.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen an. Probenummern liegen in allen Buchhandlungen auf; auch sind durch dieselben geschmackvoll brochirte Exemplare des ersten Bandes zu **1 Rthlr. 24 Sgr.** zu beziehen.

Die Verlagshandlung Friedrich Campe in Nürnberg.

Zu Bestellungen empfehlen sich die Buchhandlungen **Ferdinand Hirt** in **Breslau** (Naschmarkt Nr. 47), A. Keßler in Ratibor und A. E. Stock in Krotoschin.

Geschäfts-Verlegung.

Unser seit 30 Jahren bestehendes

Glas-, Porzellan-, Galanteriewaaren-, Spiegel- und Möbel-Magazin

haben wir vom Ringe Nr. 2 in unser neu erbautes Haus

Neue Schweidnitzer Straße Nr. 1, Stadtgraben-Seite Nr. 11,

verlegt. — Mit dieser Anzeige verbinden wir die ergebene Bitte, das uns bisher geschenkte Wohlwollen auch ferner zu bewahren, und werden wir durch Unterhaltung eines stets assortirten Lagers der neuesten Industrie-Erzeugnisse allen Anforderungen zu genügen streben, so wie die uns zu ertheilenden Aufträge prompt und reel ausführen.

Gebrüder Bauer.

Berliner

Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungs-Kasse.

Status vom 1. Mai bis 30. Juni d. J.

Einnahme	18,193 Rtl.	12 Sgr.	6 Pf.
Früherer Bestand	148,596 „	— „	11 „
Summa	166,789 Rtl.	13 Sgr.	5 Pf.
Ausgabe (mit 51 Aussteuer- und Sterbefällen)	10,413 „	18 „	11 „
Bleibt Bestand	156,375 Rtl.	24 Sgr.	6 Pf.

Berlin, den 10. Juli 1849. **Das Curatorium.**

Für Rübenzucker-Fabrikanten.

Ein in der Theorie und Praxis der Rübenzucker-Fabrikation sehr erfahrener, mit den neuesten und zweckmäßigsten Einrichtungen sehr vertrauter Rübenzucker-Fabrikant, der befähigt ist, Fabriken nach den neuesten Inventionen einzurichten, wünscht als verantwortlicher Dirigent einer Rübenzucker-Fabrik Anstellung. Derselbe garantirt bei guten Rüben und neuester Einrichtung 8—8½ % Rohzucker. Portofreie Briefe unter der Chiffre F. W. werden zur Weiterbeförderung erbeten in der Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 3 der Bischofsstraße und Nr. 16 der Mäntlergasse belegenen, der verehelichten Kaufmann Rochefort, Magdalena Wilhelmine Johanna gebornen Hahn gehörigen, auf 24,879 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den **24. Oktober 1849** Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmiedel in unserm Parteien-Zimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 15. März 1849.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des am 5. Februar 1848 in Löwen verstorbenen Tuchmachers Karl Albert John ist der Konkurs-Prozeß heute von Amtswegen eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse steht **den 22. August d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Pietsch an hiesiger Gerichtsstelle an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Brieg, den 16. April 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Auf das Inserat, Breslauer Zeitung Nr. 165, zweite Beilage, finde ich mich veranlaßt wegen dem lächerlichen Machwerk des Verfassers zu erwiedern, daß ich mit ihm nichts mehr zu thun haben will. Was die Lebenserfahrung anbetrifft, so überlasse ich Anderen das Urtheil, wer Recht oder Unrecht hat. Gott mag ihm vergelten! denn er weiß nicht, was er that.

Breslau, den 21. Juli.

Otto Müller, Orgelbauer.

In der Beilage Nr. 165 der Breslauer Zeitung rühmt sich der Verfasser in seinem Inserat, uns empfohlen zu haben. Sollte dies der Fall sein, so muß ich erwähnen, daß dies unnütz gewesen war, indem meine beigefügten Atteste zur Genüge bewiesen haben, welche Fähigkeiten ich erlangt habe, auch würde ich nur von unpartheilichen Empfehlungen Gebrauch machen, indem ich gewohnt bin, meine Arbeiten aufs Beste zu machen. Was die Bruderliebe betrifft, so überlasse ich es jedem Denker, selbst ein Urtheil zu fällen, indem der Verfasser uns eine Arbeit entriß.

Karl Schulze u. Comp., Orgelbauer.

Bad Nieder-Langenau.

Im Interesse aller Derjenigen, welche das durch seinen Eisensäuerling, durch seine Gas- und Moorbäder, wie nicht minder durch seine gesunde und anmuthige Lage bewährte Bad Nieder-Langenau in dem nächsten Monate besuchen wollen, wird die ergebene Bitte ausgesprochen, Bestellungen auf Wohnungen recht bald gefälligst an die unterzeichnete Inspektion gelangen zu lassen, welche bemüht sein wird, den geäußerten Wünschen bestmöglichst zu entsprechen.

Gleichzeitig wird für die an den Folgen der Cholera Leidenden der durch den vorjährigen Badebericht empfohlene Gebrauch der hiesigen Quelle geneigter Beachtung anheimgegeben.

Bad Nieder-Langenau (bei Habelschwerdt) in der Grafschaft Glatz, den 17. Juli 1849.

Die Bade- und Brunnen-Inspektion.
(gez.) Sternberg.

Pachtgesuch.

Landgüter werden zu pachten gesucht durch **A. Geisler,** Kupferschmiedestr. 14.

Geschäfts-Verlegung.

Mit heutigem Tage haben wir unsere
Damenputz-Handlung
nach **Ring** (grüne Röhrseite) **Nr. 38,**
erste Etage,
in das Haus des Kaufmann Herrn Bedau verlegt, und bitten wir unsere geehrten Kunden, hiervon gütige Notiz zu nehmen.

M. Fraas & A. Ibscher.

Freiwilliger Haus-Verkauf.

Die Schiffer Koschel'schen Erben beabsichtigen die ihnen gehörigen Grundstücke Nr. 7 und 8 Werderstraße und Nr. 25 Wassergasse innerhalb 2 Monaten, ohne Einmischung eines Dritten, aus freier Hand zu verkaufen. Der Ertragswerth der Grundstücke, so wie alle näheren Bedingungen sind zu erfahren bei dem Schiffsherrn **Adolph Koschel,** Werderstraße Nr. 7.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1. Herrn Hausbesitzer Koch,
2. „ Rauch,
3. „ Anton Bleisch,
4. „ Rechtsanwalt Teichmann,
5. „ Studiosus Gräber,
6. verwittwete Frau Weberbauer,
7. Herrn M. Tarrasch,
8. „ A. Landsberger,
9. „ Schuhmachermeister Wachsmann,
10. Fräulein Agnes Bunke,
11. Frau Schmidt Munert in Pöpelwitz,
12. Herrn Krämer Bartsch in Margareth,
13. „ Brunnenmeister Heiber,
14. „ Maler Hentschel,
15. „ Oberlandesger.-Referend. Conrad,
16. „ Mechanikus Pinzger,

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 21. Juli 1849.

Stadt-Post-Expedition.

Mineral-Brunnen,
frischester Füllung, empfing direkt von den Quellen, als: Selter-, Roisdorfer-, Pyrmonter- und Kissinger-Brunn, Adelheidsquelle, Marienbader Kreuzbr., Eger Franzensbr. und Salzquelle, Carlsbader Schloß-, Mühl- und Sprudelbr., Saidschützer und Püllnaer Bitterwasser, Ober-Salzbrunn, und empfiehlt diese kräftigen Füllungen zur geneigten Abnahme.

Moritz Simon,
Taschenstraße 15, an der Promenade.

Bischoff's Restauration,
Ring Nr. 48,
früher genannt zur deutschen Einigkeit.
! Immer vergnügt !
Heut Abend großes Konzert.

Die **Herrschaft Dziembowo** an der Netze, zwischen Schneidemühl und Chodziesen, bestehend aus drei Vorwerken und einer bedeutenden Forst, zusammen 7847 Morgen Areal, ist aus freier Hand zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Kauflustige werden ersucht, sich unmittelbar an den Gutsherrn zu wenden.

Dominium Dziembowo, bei Schneidemühl.

3800 oder 2164 Rthl.
werden sofort zur ersten Hypothek auf einen hiesigen Gasthof gesucht.

Das Nähere hierüber beim Kaufm. **Patzky**, Schmiedebrücke Nr. 16.

Unser Comtoir befindet sich jetzt:
Blücher-Platz Nr. 14,
im Hintergebäude rechts.
Louis Franck & Comp.

Ein Hausladen,
ein kleines Gewölbe,
nebst Parterre-Wohnung,
sind pro Michaelis zu vermiethen:
Reuschestraße Nr. 58/59,
nahe dem Blücherplatze.

Für Oekonomen!

Unverfälschtes Knochenmehl, für dessen Reinheit wir bürgen, so wie Schwefelsäure, empfehlen wir als vorzügliche Düngungsmittel zur geneigten Abnahme bei Versicherung der billigsten Preise.

Breslau, im Juli 1849.

Nitschke und Reininghaus,
Schuhbrücke Nr. 5 im Comtoir.

Gasthaus-Verpachtung.

Vom 1. Oktober d. J. beabsichtige ich mein hierorts am Ringe unter Nr. 11 belegenes Gasthaus, eine Meile von der oberschlesischen Eisenbahn, zu verpachten. Cautionsfähige, welche darauf reflektiren, können sich bei mir melden.

Beuthen in O/S., den 19. Juli 1849.

J. Brieger, Gasthausbesitzer.

Verloren wurde am 21. Juli ein gelbe Windhund. Wer denselben Breitestraße Nr. 16 bei Kluge abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Ein grauer Papagei
mit rothem Schwanz, ist entflohen. Wer denselben Hummerei Nr. 16 zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Havanna-Bast à Pfd. 20 Sgr. offeriren:
Otto Schröder u. Comp.,
Ring und Blücherplatz-Ecke vis-à-vis der Börse.

Fertige Hemden

für Herren und Damen, à Stück 20 Sgr., 25 Sgr., 1 Rtlr. bis 5 Rtlr.; Kinderhemden, Unterbeinkleider, Chemisets, Volkskragen und Manschetten, so wie weiße reine Leinwand, Taschentücher, Indelte, Drilliche und Züchen-Leinwand 2c., empfiehlt einer gütigen Beachtung:

F. W. Callenberg,
Ohlauer Straße Nr. 4.

Eichen-Nutzholz
empfehlen **Hübner u. Sohn,** Ring 35.

= Handlungs-Commis =
können nach Acquisition eines Berufes leicht Engagement erhalten. Näheres durch Hrn. Bartsch, Reuschestr. 2.

Eine sichere Hypothek auf ein Landgut von 1000 Rthlr. zu 5 pCt. Zinsen ist zu verkaufen. Näheres Taschenstraße Nr. 30, 1 Treppe hoch, früh 9 Uhr.

Ein gebrauchtes Flügel-Instrument steht zum Verkauf Bischofsstraße Nr. 3.

Zu verkaufen
eine mit Dampf eingerichtete Oelmühle nebst Presse, mit den dazu erforderlichen Utensilien. Das Nähere Ohlauerstraße 24/25 im Topfkeller.

Fertige Särge

von eichen und kiefern Holz, sind in jeder Größe billigst zu haben Sandstraße 6, beim Tischler-Meister **J. Schorske.**

Wein- und Rumflaschen
verkaufen bedeutend wohlfeiler, als sie in den Glashütten zu haben:
Hübner u. Sohn, Ring 35.

= Haarfärbungs-Mittel, =
rothe, weiße und graue Haare dauernd schwarz zu färben, empfehlen à Pot 15 Sgr.,
Bartsch, Reuschestr. 2, 2 Stiegen.

Tauf- und Konfirmations-Denkmünzen von Gold und Silber empfehlen:
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

☞ Mehrere elegant und bequem eingerichtete Wohnungen verschiedener Größe, nebst Gartenpromenade, zu jährlichen Miethspreisen von 80 bis 250 Rthl., sind von Michaelis d. J. zu vermiethen. Näheres Weidenstraße Stadt Paris Nr. 25, beim Haushälter.

Am Eingange des klassischen Schlesier-Thales, im reizendsten Theile des Eulen-Gebirges, in der so romantisch gelegenen Kynsburg sind freundliche

Sommerwohnungen

zu vermiethen und bald zu beziehen, und werden denjenigen geehrten Herrschaften besonders offerirt, welche während der jetzt grassirenden Cholera den Rest des Sommers in der reinen gesunden Gebirgsluft zu verleben geneigt sind.

Kynau, Kreis Waldenburg,
im Juli 1849.

Ag. Welt.

15,000 Thlr. à 5 pCt. werden auf ein großes Gut (unbepfandbrieft) zur 1sten Hypothek bald gesucht. Näheres Sandstraße beim Herrn Conditor **Rauchmann.**

Eine grau seidene Geldbörse mit 2 Stahlringen, worin ungefähr 5—6 Friedrichsdor, 1 Dukaten in Gold, 4 Thlr. in Silber 2c. befindlich war, ist am Sonnabend auf der Straße verloren worden. Wer dieselbe Roßmarkt Nr. 10 im Comptoir abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Ring Nr. 47
sind einige Wohnungen zu dem Preise von 50, 60, 80 und 120 Rtl. zu vermiethen und theils bald, theils zu Michaelis d. J. zu beziehen. Näheres ebendaselbst, entweder par terre in der Buchhandlung, oder bei Herrn Rudolph Hoffmann, 4te Etage des Vorderhauses, zu erfragen.

Eine Gräupner-Gelegenheit
ist zu vermiethen. Das Nähere Hummerei Nr. 45 zu erfragen.

Wohnungen verschiedener Größe an der Promenade Sandstraße Nr. 12. Näheres bei dem Haushälter **Großmann.**

Neue ungerissene Flügelfedern von Gänsen sind, um damit zu räumen, à 1 Sgr. pro Pfund zu haben, Karlsplatz Nr. 2.

Junkernstraße Nr. 7 ist die erste Etage zu Michaelis d. J. zu vermiethen, und das Nähere daselbst zu erfahren.

Roßmarkt Nr. 9 ist die erste Etage, und zwei kleine Wohnungen zu vermiethen. Das Nähere im Gewölbe.

Friedrich Wilhelmsstraße 17 ist in der 2. Etage ein möblirtes Zimmer zum 1. August zu vermiethen und beim Hausbesitzer Herrn Beck das Weitere zu erfragen.

Zu vermiethen: eine Parterre-Wohnung von 2 Stuben und lichter Küche, als Werkstatt sich eignend, so wie auch Stall und Wagenplatz, nebst Wohnung. Das Nähere im 1. Stock Schuhbrücke 61.

Wohnungen von 80—150 Rtl. jährlich, so wie eine Stube nebst Entrée für 40 Rtl. jährlich sind Wallstraße 13/14 zu vermiethen.

Ein in jeder Beziehung schönes, nicht zu großes Dominium, einige Meilen von Breslau, wird wegen eingetretener Familienverhältnisse verkauft. Näheres bei Herrn **E. Stohrer,** Schmiedebrücke Nr. 49.

Klosterstraße Nr. 8 ist der zweite Stock und eine Parterre-Wohnung zu vermiethen und Michaelis zu beziehen.

In der Neustadt in der goldenen Marie ist eine freundliche Wohnung von zwei Stuben nebst Kabinet, Küche und Zubehör von Michaelis d. J. ab zu vermiethen.

Wattirte Mantelets

in Seide und Cachemir empfehlen zu sehr billigen Preisen:

Gebrüder Littauer,
Naschmarkt Nr. 42, erste Etage.

☞ Eine Partie **Mousseline de Laine-Kleider,** welche früher 6 bis 7 Rthlr. kosteten, für den Preis von 2 bis 2½ Rthlr.

Die Herren Apotheker und Pharmaceuten

werden ersucht, bei vorkommendem Dienstwechsel mich geneigtest mit ihren Aufträgen zu erfreuen, wofür dieselben stets eine **billige** und **prompte Ausführung** zu gewärtigen haben. Das Commissions- und Versorgungs-Bureau des **Fr. Hoffmann** zu Glatz.

☞ **Sommersprossen,** ☜

sowie Leberflecken und schmutzige Farben in der Haut, welche dem Gesicht ein widerliches Ansehen geben, verlieren sich durch die Anwendung unseres **Lilionesen-Wassers,** auch gewinnt die Haut an Zartheit und Weiße, so daß sie wie bei Kindern von 5 bis 6 Jahren das Aussehen bekommt. Auch benimmt es die sogenannten Finnen und Mitesser. Dieses Mittel ist bereits von vielen Medicinal-Behörden geprüft und als vorzüglich zum äußerlichen Gebrauch empfohlen worden. Nach Verlauf von 14 Tagen ist alle Wirkung geschehen; die Fabrik steht für den Erfolg und macht sich verbindlich, im entgegengesetzten Falle den Betrag zurück zu zahlen. Der Preis ist pro Flasche 1 Rtlr. Die alleinige Niederlage in **Breslau** befindet sich bei den Herren **Klausa & Hoferdt,** Ring Nr. 43.

Rothe & Comp., in Köln a. Rh. und Berlin.

Poudre Fèvre oder Selterwasserpulver

offerire ich à Karton zu 20 Flaschen Selterwasser für 15 Sgr. Wiederverkäufern bin ich in den Stand gesetzt, einen bedeutenden Rabatt zu geben.

Gotthold Eliason, Reuschestraße Nr. 12.

Ohlauerstraße Nr. 24/25
sind mehrere Wohnungen von 4 auch 5 Zimmern nebst Beigelaß, auch **2 Gewölbe nebst Comptoir** zu vermiethen, bald oder zu Michaelis d. J. zu beziehen. Das Nähere daselbst im Topfkeller.

Eine möblirte Stube ist zu vermiethen Katharinenstraße Nr. 4 par terre.

Zu vermiethen
sind Termin Michelis d. J. mehrere kleinere und größere Wohnungen auf der Ohlauerstraße Nr. 55. (Königsecke) und das Nähere hierüber daselbst im Gewölbe des Herrn Kaufmann Felsmann zu erfahren.

Zu vermiethen
und zu Michaelis d. J. zu beziehen ist Ohlauer Straße Nr. 56, die zweite herrschaftlich eingerichtete Etage.

Näheres Ohlauerstr. 44, im Compt. rechts:

Zu vermiethen und Michaelis zu beziehen ist Schuhbrücke Nr. 43 eine Wohnung im zweiten Stock, von 2 Stuben und Kabinets. Das Nähere daselbst Parterre.

Ohlauer Stadtgraben Nr. 1 ist zu Michaeli der erste Stock (zehn Zimmer) ganz oder getheilt, mit oder ohne Stallung zu vermiethen. Näheres bei

J. Müllendorf, alte Taschenstr. Nr. 28.

Das Restaurations-Lokal
in der goldnen Krone Nr. 29 am Ringe ist ab Michaelis d. J. zu vermiethen.

Hôtel garni in Breslau,
Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei **König,** sind elegant möblirte Zimmer, bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermiethen.
NB. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Gräfinnen Branicka u. Potocka aus Krzeszowitz. Gutsbes. Graf v. Königsmark aus Pläßnitz. Gutsbesitzer Rietzsch aus Torgau. Gutsbes. Räsche aus Hartha. Gutsbesitzerin Turkull aus Krakau. Partik. Trescher aus Dresden. Rathsherr Dolan und Sekretair Runge aus Löwenberg. Partik. Ruhrbach a. Wien.

20. u. 21. Juli	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″4,24‴	27″5,55‴	27″6,72‴
Thermometer	+ 12,2	+ 10,8	+ 15,0
Windrichtung	S	NW	NW
Luftkreis	bed. Regen.	überw.	gr. Wolken.

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.
Breslau, 21. Juli.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	65 Sg.	61 Sg.	57 Sg.
Weizen, gelber	63 „	59 „	55 „
Roggen	33 „	31 „	29 „
Gerste	26 „	24½ „	23 „
Hafer	21 „	19½ „	18 „

Rothe Kleesaat .... 7⅔ b. 9⅔ Thl.
weiße „ .... 5 b. 10 „
Spiritus .... 7¾ bez. u. Br.
Rüböl, rohes .... 14½ Gl.
Zink
Rapps 100 bis 103 Sgr.
Winter-Rübsen 96 bis 97 Sgr.

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. aus	Oberschles.	Pers.-Züge	7 Uhr, 2 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Ab.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.
Abg. nach / Ank. von	Berlin	Pers.-Züge	7 U. 15 M., 5 U. 15 M. / 11 U. 45 M., 8 U. 6 M. A. — Güter-Züge: 12 U. 15 M. Mitt. / 5 U. Nachmitt.
Abg. nach / Abg. von / Abg. von	Freiburg / Schweidnitz		6 Uhr, 1 Uhr, 5 Uhr 30 Min. / 6 Uhr 18 Min., 1 Uhr 18 Min., 7 Uhr 45 Min. / 6 Uhr 15 Min., 1 Uhr 15 Min., 7 Uhr 40 Min. / zum Anschluß nach Freiburg: Abends 6 Uhr 40 M.

Börsenbericht.

Paris, 18. Juli. 5% 87. 60. 3% 53. 50.

Berlin, 20. Juli. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner 3½% 83 bez. Krakau-Oberschlesische 4% 60 Br., Prior. 4% 77 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38 à ¼ à 38 bez. Niederschlesisch-Märkische 3½% 75⅞ bez. und Br., Prior. 4% 88½ bez., Prior. 5% 100½ Gl., Ser. III. 5% 97½ bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 32 Br., Prior. 5% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 99¾ bez. und Br., Litt. B. 99¾ bez. und Br. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 102¾ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 82⅞ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 96 Gl. Posener Pfandbriefe 4% 98¼ Gl., 3½% 84¼ Gl. Preußische Bank-Antheile 91½ bez. Poln. Pfandbriefe alte 4% 93½ Gl., neue 4% 92½ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 74½ Br., à 300 Fl. 100 Gl.

Die Börse war heut wiederum sehr geschäftslos, die Spekulation in Aktien bleibt gelähmt. Kourse von Fonds fest, poln. Effekten sehr begehrt. Abgeber hierfür fehlen.

Wien, 20. Juli. Die Kourse der Metalliques und Eisenbahn-Aktien haben am Schlusse der Börse wieder angezogen. 5% Metal. 93⅞ bis 94, Nordbahn Aktien 112¼ bis 112½, Livorneser Aktien 70¾ bis 71.

Breslau, 21. Juli. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Gl. Kaiserliche Dukaten 96½ Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112⅔ Br. Polnisches Courant 95 Gl. Oesterreichische Banknoten 86 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 96 Gl. Freiwillige Preußische Anleihe 103$\frac{1}{12}$ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 83$\frac{1}{12}$ Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 98½ Gl. neue 3½% 85$\frac{5}{12}$ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 92 Gld., Litt. B. 4% 94$\frac{7}{12}$ Gl., 3½% 87 Gl. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 92¾ Gl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 84 Br. Oberschlesische Litt. A. 100 Br., Litt. B. 100 Br. Krakau-Oerschlesische 58¼ Gl. Niederschlesisch-Märkische 76 Br. Köln-Mindener 84 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38¼ Br. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 142$\frac{5}{12}$ Gld. Berlin 2 Monat 99¼ Gld., k. Sicht 99⅚ Gl. Hamburg 2 Monat 149½ Gl., k. Sicht 150¼ Gl. London 3 Monat 6. 25⅓ Gl.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.